Das Unterelsaß in den Jahren 1818–1824

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
der
Philosophischen Fakultät
der
Kaiser-Wilhelms-Universität zu Straßburg
vorgelegt von
Julius Herrbach
aus Mülhausen i. E.

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

Straßburg i. E.
Buchdruckerei C. & J. Goeller, Magdalenengasse 16
1915.

Mit Erlaubnis der Fakultät gelangen hier bloß die zwei ersten Kapitel zum Abdruck. Die ganze Arbeit erscheint als Band XII der Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte, herausgegeben von Prof. Dr. Martin Spahn.

Genehmigt von der Fakultät am 4. Juli 1914.

Verzeichnis der benützten Quellen, Zeitungen und Literatur

I. Zeitgenössische Quellen

A. Archivalien:

Archives Nationales, Paris.

Bezirks-Archiv des Unterelsaß, Straßburg i. E.

B. Handschriften der Straßburger Universitäts- und Landesbibliothek:

Briefe von und an Humann, Constant, Lambrechts, Türckheim. 1820—1828.

Demougé, F. M., Eigenhändige Berichte an den Präfekten des Niederrhein, nebst 6 Schreiben des Marquis de Vaulchier, 8. Mai 1822 bis 9. Januar 1823.

— Pro Memoria, Aufzeichnungen vom 2. Juni 1822 bis 19. April 1823.

Réflexions politiques sur les Elections du Bas-Rhin. 1824 (Manuscr. imcomplet).

C. Gedrucktes Material (im Besitz der Straßburger Univ.- u. Landesbibliothek):

1. Amtliche Werke:

Annuaire du département du Bas-Rhin. 1822.

Archives Parlementaires, IIe Série, tomes 12—40.

Recueil officiel des actes de la préfecture du département du Bas-Rhin, tomes 19—25.

2. Festberichte:

Arrivée de S. A. R. Mons. le Duc d'Angoulème. 1818.

Ensfelder, Réjouissances publiques 1820 (Geburt des Herzogs von Bordeaux).

Kentzinger, de, Discours adressé à S. A. R. le Duc d'Angoulème. 1818; 1820.

Mairie de Strasbourg, Fête de St. Louis. 1818; 1822.

Fête donnée par la ville de Strasbourg, le 27 janvier 1824.

Fête donnée pour célébrer le Baptême du Duc de Bordeaux. 1821.

3. Flugschriften:

Auszug aus den Prozeßakten des gegen die Herren Trolé, Valterre und Peugnet, ehemalige Artillerieoffiziere eingeleiteten Verfahrens, welches sie eines verbrecherischen Unternehmens gegen die Kgl. Regierung und geheimer Association in ihrem Korps bezichtigte. 1822.

Lienhart, F. J., Un mot sur l'amélioration de la loi des élections. 1819.
Marchand, C., Des élections prochaines dans les départements du Haut-Rhin et du Bas-Rhin. 1820.
— Mon dernier mot sur les élections prochaines. 1820.
— Prozeß des Elsasser Patrioten. 1820.
Stöber, Ehrenfried, Festlichkeiten dem General Foy zu Ehren. Basel 1821.
Zickel-Köchlin, Souvenirs d'un contemporain sur les événements de 1820 à 1822 en Alsace. Colmar 1851.

4. Gedichte:

Antoine et Breulard, L'A Propos Alsacien. Colmar 1821.
Borde, L'enfant du miracle. 1820.
— La fête de St. Louis. 1820.
— Voeux de Français. 1820.
Schnitzler, Napoleons Totenfeier. 1821.

5. Korrespondenzen:

Correspondance de Malouet, préfet du Bas-Rhin 1820—22, publiée par Jules Schwartz. Paris-Colmar 1906.
Görres, Joseph v., Gesammelte Briefe, hrg. v. Marie Görres. 1. Bd. 1858.
— Ausgewählte Werke u. Briefe, hrg. v. Wilhelm Schellberg. Kösel 1911.
Neue Quellen zu Görres Aufenthalt in Straßburg, aus den Jahren 1819—22, hrg. von J. B. Lambla. Lit. Beil. d. Köln. Volksztg. vom 26. II. 1914.

6. Tagebuch:

Aus einem alten Tagebuch von dem Müller Joh. Röser auf der Neumühle bei Waldhambach, Kr. Zabern. Straßb. Post 1909, Nr. 191, 195, 198, 201.

7. Zeitungen:

Der Elsasser Patriot (Le Patriote Alsacien) 1820 (Januar bis April).
Journal politique et littéraire du département du Bas-Rhin, Jahrgänge 1823 und 24.
Niederrheinischer Kurier (Courrier du département du Bas-Rhin) Jahrg. 1818—24.

II. Neuere Werke

A. Biographien:

Allgemeine deutsche Biographie.
Michaud, Biographie universelle.
Sitzmann, Dictionnaire de biographie des hommes célèbres de l'Alsace. 2 Bde. Rixheim 1910.

B. Allgemeine Darstellungen:

Knöpfler, Alois, Lehrb. d. Kirchengeschichte.

Stern, Alfred, Geschichte Europas 1815—1871. Bd. 1 u. 2. Berlin 1897.

C. Zur Geschichte Frankreichs:

Crémieux, Albert, La censure en 1820—21. Etude sur la presse politique et la résistance libérale. 1912.

Daudet, Ernest, La police politique 1815—20. Paris 1912.

Glachant, Victor, Benjamin Constant sous l'œil du Guet. 1906.

Hillebrand, Die Julirevolution und ihre Vorgeschichte. 1814—30. Einleitung zur Geschichte Frankreichs während des Juli-Königtums (1830—1848). Gotha 1898.

Tecklenburg, Adolf, Die Entwicklung des Wahlrechts in Frankreich seit 1789. Tübingen 1911.

Weill, Georges, La France sous la monarchie constitutionelle 1814—48. 1912.

D. Zur Geschichte Deutschlands:

Haupt, Hermann, Karl Follen und die Gießener Schwarzen. Gießen 1907.

Meinecke, Friedrich, Die deutschen Gesellschaften und der Hoffmannsche Bund. Stuttgart 1891.

Münch, Fr., Erinnerungen aus Deutschlands trübster Zeit. 1873.

E. Zur unterelsässischen Geschichte:

Arnold, G. D., Der Pfingstmontag, hrg. von J. Lefftz u. E. Marckwald. Straßburg 1914.

Borries, v., Bautain. Ztschr. f. Geschichte d. Oberrheins. 1902, N. F., Bd. 27, S. 99 ff.

Grauert, Hermann, Görres in Straßburg 1819—27. Cöln 1910.

Haug, Hugo, Die Handelskammer in Straßburg i. E. 1803—1903. Straßburg 1903.

Höhe, Das Kochersberger Land. Straßburg 1895.

Lambla, J. B., Das Unterelsaß in den Jahren 1814—1818. Straßbg. Diss. 1913 (Teildruck). Erscheint vollständig als Bd. X d. Straßbg. Beiträge zu Neueren Geschichte.

Migneret, Description du Bas-Rhin. 1858.

Renaud, François-Marie Demougé, der Straßburger Hauptagent der Royalisten vor und nach der Revolution. Jahrb. d. Vogesen-Klub, 1911, Bd. 27, S. 197.

Schnütgen, A., Das Elsaß und die Erneuerung des katholischen Lebens in Deutschland 1814—48. Straßbg. Beiträge z. neueren Geschichte, Bd. VI. 1908.

Sorgius, Die Volksschulen im Elsaß von 1789—1870. Straßbg. 1902.

Spach, Ludwig, Moderne Kulturzustände im Elsaß. 3 Bände 1873.

Stadler, E., Aufnahme und Einwirkung der Februarrevolution vom Jahre 1848 im Elsaß. Straßbg. Diss. 1913, Teildruck.
Wenzke, Paul, Josef Görres und das Elsaß. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins 1914, N. F., Bd. 39, S. 204 ff.

Abkürzungen

A. N. = Archives Nationales, Paris.
A. P. II. = Archives Parlementaires, IIe Série.
Bez.-A. = Bezirks-Archiv des Unterelsaß, Straßburg.
Bez.-A. c. gal. = conseil général.
Bez.-A. d. hist. = dossiers historiques.
R. O. = Recueil officiel des actes de la préfecture du Département du Bas-Rhin.

Einleitung

Die vorliegende Arbeit knüpft an J. B. Lambla's Arbeit „Das Unterelsaß in den Jahren 1814—1818“ [1] an und setzt die Kenntnis des dort Dargestellten voraus.

In einem Punkte müssen wir jedoch Lamblas Untersuchungen ergänzen, ehe wir die uns gestellte Aufgabe in Angriff nehmen. Da uns nämlich die Anfänge des parteipolitischen Lebens im Unterelsaß und die Tätigkeit seiner Deputierten des öfteren beschäftigen werden, erscheint ein Überblick über die Haltung, die die niederrheinischen Abgeordneten seit dem zweiten Pariser Frieden in der Kammer eingenommen haben, unerläßlich; er soll, da er bei Lambla fehlt, an dieser Stelle gegeben werden.

Während Ludwig XVIII. im Jahre 1814 sich damit begnügt hatte, in die Deputiertenkammer, welche er am 4. Juni eröffnete, die Mitglieder des Corps législatif herüber zu nehmen, löste er nach der Herrschaft der Hundert Tage die Kammer auf und ließ im August 1815 eine neue wählen. Zwei Ordonnanzen, die sich stark an die napoleonische Verfassung vom 16. Termidor des Jahres X (4. August

[1] Ein Teildruck erschien 1913. Vollständig wird die Arbeit nach dem Kriege als Bd. X der Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte erscheinen.

1802) anlehnten, regelten die Wahl. Nach der Ordonnanz vom 13. Juli 1815 hatte das Unterelsaß 7 Abgeordnete zu ernennen. Jedes Arrondissements-Wahlkollegium sollte soviel Kandidaten vorschlagen, als das Departement Deputierte in die Kammer schicken mußte. Die 4 Arrondissements des Niederrheins legten also eine Liste von insgesamt 28 Kandidaten dem Wahlkollegium des Departements vor, welches aus ihr mindestens 4 von den 7 Abgeordneten zu wählen hatte. Das Wahlrecht in den Arrondissementskollegien war ein allgemeines und mit der Vollendung des 21. Lebensjahres verbunden. Für das Wahlrecht im Departementalkollegium war ebenfalls diese Altersgrenze Bestimmung; außerdem mußten die Wähler zu den Höchstbesteuerten des Departements gehören. Gewählt wurden nur solche Kandidaten, die wenigstens 25 Jahre alt waren. Eine Erweiterung erhielten diese Bestimmungen durch die kgl. Ordonnanz vom 21. Juli 1815, wonach der Präfekt des Departements die Befugnis erhielt, den Arrondissementskollegien je 10 Mitglieder aus der Zahl der Bürger, die dem Staate Dienste geleistet hatten, beizufügen. Da es sich in diesem Falle nur um Leute handelte, die noch nicht 21 Jahre alt waren und sich in diesem Alter wohl kaum besonderer Verdienste um den Staat rühmen konnten, so ist leicht ersichtlich, daß diese Bestimmung nur den Zweck hatte, die Stärke der regierungsfreundlichen Wählerschaft zu erhöhen. Das Departementalkollegium durfte der Präfekt sogar durch 20 Mitglieder seiner Wahl vergrößern [1]. Diese Hinzufügung bewirkte denn auch, daß die überwiegende Mehrheit der Kammer ultraroyalistisch, d. h. dem ancien régime völlig ergeben, der Charte aber feindlich war [2]. Das Unterelsaß hatte allerdings keine Schuld daran; denn von den 7 Abgeordneten, die es in die »Chambre introuvable« schickte, neigte nur einer, wie wir bald sehen werden, nach der rechten Seite hin. Die Bevorzugung liberaler Kandidaten war aus der wirtschaftlichen Lage des Département du Bas-Rhin zu erklären. Verschiedene Berichte der Präfekten, z. B. derjenige Kergarious vom 9. März 1915, den Lambla S. 51 ff. erwähnt, oder späterhin derjenige Bouthilliers

---

[1] Die Ordonnanzen sind abgedruckt in A. P. II Tome 15, S. 3—5 u. 23.

[2] Vergl. Adolf Tecklenburg, Die Entwicklung des Wahlrechts in Frankreich seit 1789, S. 111 ff. (Tübingen 1911).

vom 28. August 1818 [1] geben uns anschauliche Schilderungen von den Verhältnissen des Landes. Für ultraroyalistische Bestrebungen war hier kein fruchtbarer Boden. Der Adel war beinahe völlig verschwunden; was noch von ihm vorhanden war, besaß nicht den geringsten Einfluß. Großgrundbesitz gab es so gut wie gar nicht. Die führende Rolle spielten die Vertreter der Industrie und die Vertreter des Straßburger Handels. Handel und Industrie haben aber jederzeit eine gute Grundlage für die Entwicklung demokratischer Ideen und für die Verbreitung des Liberalismus abgegeben. Auf dem Lande lebte eine stattliche Anzahl wohlhabender, ja selbst reicher Kleinbauern, die sich zwar im allgemeinen wenig um Politik kümmerten, aber in zwei Fragen wirtschaftlicher Art dieselben Wünsche hatten, wie die industriellen und kaufmännischen Kreise des Landes: wir meinen die Bemühungen um die Wiederherstellung des Transithandels und den Kampf gegen das Tabakmonopol. Im Anschluß an Lambla sei das Wichtigste über beide Punkte noch einmal kurz zusammengefaßt.

Der Transit [2] durch das Elsaß, den das Gesetz vom 24. Juli 1793 aufgehoben hatte, war durch das Zollgesetz vom 8. Floreal XI wieder gestattet worden, aber nur für diejenigen Güter, welche keinem Einfuhrverbot unterlagen. Wenn auch diese Vergünstigung keinen großen Vorteil bringen konnte, so empfand man ihre Mängel unter Napoleon I. kaum, da der Straßburger Handel, infolge der Sperrung der französischen Häfen durch die Engländer, den überseeischen Verkehr Frankreichs übernommen hatte und sich so in reichem Maße für anderweitige Ausfälle entschädigte. Als nun mit dem Sturze Napoleons diese Einnahmequelle versiegen mußte, kamen trübe Tage für den Straßburger Handel und wir werden bald zu zeigen haben, daß die Lage im April 1816 durch ein neues Zollgesetz noch ungünstiger gestaltet wurde. Einen zweiten empfindlichen Schlag hatte Straßburgs Handel durch die Errichtung des Tabakmonopols erhalten. Der Tabakbau [3] hatte bis zum Jahre 1810 die erste Stelle im Straßburger Lan-

[1] A. N. F. 1 c III Bas-Rhin 8.

[2] Nach Hugo Haug, Die Handelskammer zu Straßburg i. E. 1803—1903. Straßburg 1903.

[3] Nach Hugo Haug, a. a. O.

desproduktenhandel eingenommen. Straßburg allein hatte im Jahre 1802 noch über 30 Fabriken aufzuweisen. Das kaiserliche Dekret vom 29. Dezember 1810 aber erteilte der Régie des droits réunis das ausschließliche Recht des Ankaufs von Tabakblättern, der Herstellung und des Verkaufs von Tabakfabrikaten und zerstörte so mit einem Schlage diesen blühenden Zweig elsässischen Wirtschaftslebens. An der Wiedereinführung des vollen Transits hatten neben den Handelskreisen hauptsächlich die Fuhrunternehmer, Sattler, Wagner, Hufschmiede, Rheinschiffer und Gastwirte, an der Abschaffung des Mopopols die zahlreichen Tabakpflanzer des Departements ihr besonderes Interesse. Damit dieses Interesse in der Kammer die gebührende Vertretung finde, wählte man die von Straßburger führenden Männern vorgeschlagenen liberalen Kandidaten. Die 7 Abgeordneten des Jahres 1815 waren Brackenhoffer, Kern, Metz, Mathieu de Favier, Michel Saglio, der Baron von Türckheim und Magnier-Grandprez. Da sie alle in der von uns behandelnden Zeit eine mehr oder weniger wichtige Rollen spielten, seien hier einige biographische Bemerkungen über sie angefügt.

Für Brackenhoffer, der bis September 1815 Bürgermeister von Straßburg war, verweisen wir auf die Arbeit von Lambla. Der an zweiter Stelle genannte Deputierte Kern [1] stammte aus Buchsweiler, wo er im Jahre 1759 geboren war. Nachdem er 1790 in Straßburg zum Doktor der Rechte promoviert hatte, war er in verschiedenen Stellungen tätig, bis er im Jahre 1794 zum Generalsekretär des Niederrheinischen Direktoriums ernannt wurde. Seit 1802 lebte er als Präsident des Konsistoriums der Augsburger Konfession in Straßburg, wurde im folgenden Jahre Mitglied des Gemeinderats dieser Stadt und 1804 Direktor der protestantischen Akademie. Später, im Jahre 1818, erhielt er noch einen Lehrstuhl für Zivilrecht an der Straßburger Universität. Ebenfalls Jurist war der Abgeordnete Metz (geb. 1761 in Straßburg) [2], der auf eine reiche parlamentarische Vergangenheit zurückblicken konnte. Schon während der Revolution hatte

[1] Vergl. Sitzmann, Dictionnaire de Biographie des hommes célèbres de l'Alsace. Band 2, S. 23, Rixheim 1910.

[2] Sitzmann II, S. 284 f.

er in der gesetzgebenden Kammer und im Rate der Fünfhundert gesessen. Im Jahre 1803 — er war damals Generalsekretär der niederrheinischen Präfektur — wurde er Mitglied des Corps législatif, dem er bis 1814 angehörte. Nach Napoleons Abdankung forderte er als Abgeordneter der Deputiertenkammer am 12. September 1814 die Abschaffung des Tabakmonopols, weil es viele Arbeiter ihres Verdienstes beraubt habe; er verlangte vor allem den freien Verkauf des Tabaks. Während der Hundert Tage gehörte Metz der Chambre des Représentants an. Ein Altersgenosse von ihm war der Baron Philippe-Gaëtan Mathieu de Favier [1], der sich während der Kriegszüge Napoleons als Militärintendant durch tüchtige Verproviantierung des Heeres, besonders im Feldzuge von 1807, das Wohlwollen des Kaisers erworben hatte. Von 1807—1813 war er in Spanien tätig. Dem Kaufmannsstande gehörte Michel Saglio an. Er besaß zusammen mit seinem Bruder Florent, der uns später als Deputierter [2] begegnen wird, eine Zuckerraffinerie und Spezereihandlung in Straßburg. Beide Brüder waren Mitglieder der Straßburger Handelskammer. Der Baron Bernhard Friedrich von Türckheim, der Gemahl von Goethes Lili, ist in der elsässischen Geschichte besonders als Straßburger Maire im Jahre 1792 bekannt. Von 1809—1814 war er mit Napoleons Erlaubnis Finanzminister des Großherzogtums Baden. Zu diesen 6 ausgesprochen liberalen Abgeordneten kam Magnier-Grandprez. Er stammte aus St. Ludwig, wo er im Jahre 1767 geboren war. 1790 war er Directeur général des douanes für beide Rhein-Departements geworden und hatte ein ähnliches Amt auch unter dem Kaiserreich bekleidet.

Aus der Session der Chambre introuvable, die bereits im folgenden Jahre aufgelöst wurde, haben wir die Haltung der beiden zuletztgenannten Abgeordneten zu erwähnen. Das Auftreten Magniers bedarf der Berücksichtigung, weil es für das Verständnis der späteren Wahlkämpfe wichtig ist; Türckheim nahm zum Zollgesetz Stellung und verdient aus diesem Grunde der Beachtung.

[1] Sitzmann I, S. 478.

[2] Die Angabe bei Sitzmann II, S. 633, daß Michel Saglio 1819 Abgeordneter gewesen sei, ist unrichtig.

Am 9. Dezember 1815 brachte der Abgeordnete des Marnedepartements, Vicomte de La Rochefoucauld, einen Gesetzesvorschlag ein, der die Feier des Todestages Ludwigs XVI. regeln sollte [1]. Die Kommission, welche die Prüfung dieses Vorschlages übernommen hatte, legte am 26. Dezember der Kammer einen Gesetzentwurf vor [2], welcher neben den Forderungen des Marnedeputierten noch die Anregung enthielt, dem unglücklichen Könige ein Denkmal mit der Inschrift: »La France libre à Louis XVI.« zu errichten. Voller Eifer trat am 28. Dezember Magnier-Grandprez für den Antrag der Kommission ein und fügte noch den Wunsch hinzu, es möchte an dem Denkmal eine allegorische Darstellung der Religion angebracht werden: »Ne pourrait-on pas figurer sur l'un des côtés du piédestal de la statue, à l'opposé de l'inscription déjà indiquée, la religion soutenant l'auguste victime, lui présentant la palme céleste, et le vénérable écclesiastique qui lui a dit: »»Digne fils de St. Louis, montez au ciel!«« Ces paroles sublimes sont gravées dans la mémoire des Français; nos arrière-petits-enfants doivent, comme nous, en comprendre le sens pour confondre leurs regrets avec les nôtres« [3]. Die stark ausgeprägte religiöse Gesinnung Magniers, die sich in diesen Worten kund tat, kam am 7. März 1816 abermals zum Ausdruck, als Magnier zu dem Gesetzentwurf der Regierung, welcher die Lage der Geistlichkeit zu bessern bezweckte, das Wort ergriff. Der Abgeordnete zeigte sich als eifrigen Verfechter einer möglichst innigen Verbindung zwischen Thron und Altar. Was der König als »Organ de Dieu sur la terre« für die Diener Gottes fordere, dürfe von der Kammer niemals abgelehnt werden. Die Anschauungen Magniers über die Stellung des Königstums traten bei dieser Gelegenheit in Worten zu Tage, die dem feurigsten Ultra Ehre gemacht hätten: »Nos ancêtres, a dit d'une manière si sublime un orateur pour lequel notre tribut d'estime, de confiance et de dévouement est unanime, nos ancêtres regardaient nos rois comme les images de Dieu sur la terre. Nous aussi, nous, régénérés, nous, les fidèles su-

[1] A. P. II Tome 15, S. 425 f.
[2] A. P. II Tome 15, S. 608 f.
[3] A. P. II Tome 15, S. 622.

jets de Louis XVIII., nous professons le même culte« [1]. Daß Magnier sich durch solche Ausdrücke den Liberalen seines Departements verdächtig machte, bedarf keines besonderen Beweises. Dankbarer und eher geeignet, das Wohlwollen der unterelsässischen Wähler hervorzurufen, war die Aufgabe, die der Baron von Türckheim sich gesetzt hatte. Der Zollgesetzentwurf, den man der Kammer vorgelegt hatte, war nämlich durch eine Bestimmung ergänzt worden, die auf Antrag der Seehandelsstädte eingefügt war und die Einfuhr von Kolonialwaren über die Landgrenze zu verbieten trachtete. Die Seestädte wollten also durch ihren Antrag den Straßburger Landhandel in empfindlicher Weise schädigen. Um diesen Angriff auf den Straßburger Handel abzuwehren, meldete sich Türckheim zum Wort. Da es ihm aber nicht möglich war, seine Rede zu halten, ließ er sie, wie es in solchen Fällen üblich war, drucken und unter die Abgeordneten als »Opinion« [2] verteilen. Er wandte sich zunächst gegen die Seehäfen, die unberechtigterweise das Welthandelsmonopol anstrebten, indem sie behaupteten, der Landhandel begünstige den Schmuggel. Dann ermahnte er die Kammer, die Flußschifffahrt nicht zu gering einzuschätzen und die durch den Landhandel erleichterten Verkehrsbedingungen mit den großen europäischen Märkten zu bedenken. Doch Türckheim konnte es nicht verhindern, daß am 17. April das Zollgesetz mit dem Zusatzantrag der Seestädte angenommen wurde.

Am 15. September 1816 löste der König die Chambre introuvable auf. In die neue Kammer, deren Mitgliederzahl auf 258 herabgesetzt wurde, entsandte das Elsaß nur noch 4 Abgeordnete. Neben Kern, Magnier-Grandprez und Metz erschien als Vierter der Deputierte Reibell [3]. Dieser hatte unter Napoleon die Stelle eines administrateur des vivres inne und war nach der Rückkehr des Kaisers von der Insel Elba Mitglied der Repräsentantenkammer gewesen. Er vertrat einen gemäßigten Liberalismus.

Eine Frucht der Session von 1816, welche die neugebildete Kammer bis zum Frühjahr 1817 zusammenhielt, war das Wahlgesetz

[1] A. P. II Tome 16, S. 416.

[2] Türckheims „Opinion" ist abgedruckt in A. P. II Tome 17, S. 318 ff.

[3] Sitzmann II, Reibell.

vom 5. Februar 1817. Da es für die Wahlen im Unterelsaß erst 1819 Bedeutung erhielt, soll es in unserer Darstellung bei der Besprechung dieses Jahres erörtert werden. Die Beteiligung der unterelsässischen Abgeordneten an den Verhandlungen dieser Session erstreckte sich auf die Debatte über die Zölle und des Tabakmonopol. Ihre Reden können wir jedoch hier übergehen, da sie in den wesentlichen Punkten ihre Forderungen während der Session 1817 wiederholten. Die Debatten der letztgenannten Session sollen aber im ersten Kapitel der vorliegenden Arbeit eine ausführliche Besprechung finden, da sie bereits in das Jahr 1818 fielen.

Kapitel I.

Das Unterelsaß von Beginn des Jahres 1818 bis zur Abberufung des Präfekten de Bouthillier im Januar 1819.

Inhalt:

Die Deputiertenkammer, Session 1817 — die Tätigkeit des Generalrats im Jahre 1818 — die Ueberführung der Leiche Klebers nach Straßburg — der Abmarsch der Okkupationsarmee — die Einwirkung der Wahlen von 1818 auf das parteipolitische Leben im Unterelsaß und die Berichte des Präfekten darüber — der Besuch des Herzogs von Angoulème — der Rücktritt des Präfekten de Bouthillier.

§ 1. Die Deputiertenkammer. Session 1817.

Auf die Invasionen von 1814/15 mit ihren harten Prüfungen für das unterelsässische Volk waren in den Jahren 1816 und 1817 Naturereignisse gefolgt, welche die ohnehin schon ungünstigen Bedingungen der Wirtschaftsverhältnisse noch mehr verschlechterten. Hagel und Nässe suchten das Land heim. Die Folgen der Mißernten waren Teuerung nnd Hungersnot. In den Dörfern wüteten Seuchen und rafften die Bewohner hinweg. „Sind ihnen Händ und Füß geschwollen . . . . und lagen zu hunderten darnieder und sturben viele daran", wie uns ein Zeitgenosse, der Müller Roeser, in seinem Tagebuch [1] zu berichten weiß. Die administrativen Mittel reichten zur Linderung der Not nicht aus. Eine Besserung der wirtschaftlichen Lage hofften schließlich die Abgeordneten des Niederrheins durch die

[1] Straßburger Post 1909, Nr. 191, 195, 198, 201. Aus einem alten Tagebuch; von dem Müller Johann Roeser auf der Neumühle bei Waldhambach, Kr. Zabern.

Kammer zu erreichen, wo sie von neuem die Gewährung des Transits und die Abschaffung des Tabakmonopols forderten.

Die Gelegenheit für den Transit einzutreten, bot sich bei der Beratung des neuen Zollgesetzentwurfes, den der Finanzminister Graf Corvetto am 14. Februar 1818 vorlegte, wobei er durch den Generaldirektor der Zölle, Baron von St. Cricq, den Standpunkt der Regierung darlegen ließ. Von Bedeutung für das Elsaß war der Titel 5 des Entwurfes, dessen 34. Artikel von dem Transit durch das Elsaß handelte und besonders den Kolonialwarenhandel Hollands mit der Schweiz berührte. Wie St. Cricq zu diesem Artikel bemerkte, hatten die Rheindepartements sich darüber beklagt, daß man ihnen ohne jeden Vorteil für das übrige Königreich einen Gewinn entziehe, — den ihnen ihre Lage, ihre Landstraßen und die alten Handelsbeziehungen zusprachen — indem man den Kolonialwaren den Transit durch das Elsaß sperre und so die Versender nötige, ihre Güter auf das rechte Rheinufer zu dirigieren. Die Rheindepartements hätten deshalb um Wiederherstellung des Transits gebeten. Auch erbäten sie eine kurze Lagerfrist in Straßburg für die genannten Waren. Die Elsässer verlangten also eine Ausnahme, gegen die die Handelskammern der Seestädte Einspruch erhoben hätten, mit der Erklärung, daß die Schweiz gegenwärtig ihren Zucker und Kaffee billiger von Le Hâvre, Nantes Bordeaux und Marseille beziehe, als von Holland; durch die Bevorzugung der elsässischen Lokalinteressen würde das umgekehrte Verhältnis eintreten und der Seehandel, dessen Blühen und Gedeihen der ganzen Nation zu Gute komme, großen Schaden erleiden. St. Cricq erklärte dann, daß die Regierung sich auf den Standpunkt der Elsässer stelle, die den Seestädten erwiderten, daß der Verkehr zwischen Holland und der Schweiz ja schon bestehe, nur gehe er infolge der dem Elsaß ungünstigen Gesetze durch das badische Gebiet. Der Transit durch das Elsaß könnte also nur den rechtsrheinischen, nicht aber den Handel der französischen Seestädte schädigen. Die Regierung schlage daher der Kammer die Annahme des Artikel 34 vor [1].

Während die Elsässer an der Regierung eine Stütze für ihre Wünsche hatten, war ihnen der Berichterstatter der Kommission, Morgan

[1] A. P. Tome 20, S. 728 ff.

de Belloy [1], wenig gewogen. In seinem Bericht vom 12. März betonte er vor allem die Berechtigung der Gründe, welche die Seehandelsstädte vorgebracht hatten, und empfahl den Deputierten die Ablehnung des Artikel 34 [2].

Die Beratung des Entwurfes wurde am 17. Mai eröffnet. Die Debatte drehte sich fast ausschließlich um den Transitparagraphen. Während der erste Redner, Duvergier de Hauranne [3], die Ablehnung des Artikel 34 forderte, trat der zweite, Froc de la Boulaye [4], mit warmem Eifer für die Sache der Elsässer ein. Den Reigen der elsässischen Redner eröffnete der Deputierte Reibell. Seine Ausführungen richteten sich zunächst gegen die unbegründete Angst der Seestädte, besonders wies er ihren Vorwurf, daß der Transit den Schmuggel begünstige, zurück. Die Küstengegenden seien viel öfter der Schauplatz solcher Mißbräuche. Zum Schluß wandte er sich gegen den Berichterstatter der Kommission, »sous la plume habile duquel les faits les plus décisifs en faveur du transit deviennent des arguments contre le transit« [5]. Am 18. März wurde die Debatte fortgesetzt. Magnier-Grandprez, bei dem sich seit 1817 eine Schwenkung zum Liberalismus feststellen läßt, betonte hauptsächlich die Notlage des Elsasses. Eine Kriegslast von über 24 Millionen habe das niederrheinische Departement allein zu tragen, während die wirtschaftlichen Vorteile, die es genießen könnte, von den Nachbarn in Baden ausgenützt würden [6]. In ähnlicher Weise schilderte Metz am 19. März die traurigen Zustände in seiner Heimat: »A Strasbourg la misère est à son comble, le commerce y est en stagnation; l'ouvrier est sans travail; l'artisan, autrefois aisé, vend son modeste mobilier pour s'acheter du pain« [7]. Am 26. März sollten die Würfel fallen. Zum zweiten Male erschien Froc de la Boulaye auf dem Plane. Als letzter der elsässischen Redner sprach Kern. Mit scharfen Worten wies

---

[1] Abgeordneter des Somme-Departements.
[2] A. P. II Tome 21, S. 304 ff.
[3] Abgeordneter der Seine-Inférieure
[4] Abgeordneter des Marnedepartements.
[5] A. P. II Tome 21, S. 346 ff.
[6] A. P. II Tome 21, S. 354 ff.
[7] A. P. II Tome 21, S. 367 ff.

auch er den Vorwurf zurück, daß der Transit den Schleichhandel begünstige. Es sei gewiß nicht der Landhandel gewesen, der 9000 Stück gewebter Stoffe auf der „Clara" eingeschmuggelt habe![1] Dann richtete auch er seine Angriffe gegen die nicht einwandfreie Berichterstattung des Herrn de Belloy, der behauptet habe, im Namen der Kommission zu sprechen, als er die Ablehnung des Artikels 34 befürwortete. Kern erklärte, als Mitglied der Kommission nichts von einem derartigen Auftrag an Belloy zu wissen; der Herr Berichterstatter habe lediglich seiner persönlichen Meinung Ausdruck gegeben.

Von Seiten der Regierung hatten sowohl der Finanzminister Corvetto, als auch der Herzog von Richelieu[2] den Transit vertreten. St. Cricq dagegen tat nichts, um den Artikel 34 zu retten. Es folgte die Abstimmung, die mit 101 gegen 96 Stimmen die Hoffnungen der Elsässer zerstörte. Der König erteilte zu dieser Abänderung des Gesetzentwurfs seine Zustimmung, aber übers Jahr sollte der Kammer eine neue Transitvorlage durch die Regierung unterbreitet werden.

Über den Eindruck, den der Ausgang der Kammerverhandlungen im Elsaß hervorrief, berichtete de Bouthillier, der Präfekt des Departement du Bas-Rhin[3], unmittelbar darauf dem Polizeiminister[4]. Man bedauere allerorts, daß eine Mehrheit von nur 5 Stimmen diese entscheidende Schädigung des Landes hervorgebracht habe. Dann heißt es: »Je ne saurais dissimuler à Votre Excellence que cet insuccès est généralement attribué à Monsieur le directeur général des Douanes. On a remarqué avec beaucoup d'étonnement qu'un projet présenté par les ministres du Roi, défendu par eux avec chaleur, ait été abandonné par celui qui était principalement appelé à le défendre. L'on conserve la conviction que la chambre, laissée à elle-même, aurait jugé la question avec plus d'impartialité . . . « Die Bevölkerung richte nun ihre Hoffnungen auf die

[1] Am 12. Nov. 1816 wurde das genannte Schiff im Hafen von Calais beschlagnahmt. Es war aus Dieppe und enthielt für 400 000 Franken verbotene Waren, die im Jan. 1817 vom Gericht in Boulogne konfisziert wurden (A. P. II Tome 21, S. 362).

[2] Ministerpräsident.

[3] Präfekt seit 1815, vergl. Lambla, Das Unterelsaß.

[4] A. N. F.[7] 9694.

Pairskammer. Allenthalben habe man lebhaften Anteil an der Frage genommen. »Votre Excellence a dû juger au surplus par la chaleur avec laquelle MM. les députés du département ont plaidé cette cause, de l'interêt majeur qu'elle offre à l'Alsace«. Am 17. April nahm auch die Pairskammer den abgeänderten Entwurf an.

Die Hoffnung auf die Wiedergewährung des Transits hatte sich nicht erfüllt. Die unterelsässischen Abgeordneten rüsteten sich nun zum Kampfe gegen das Tabakmonopol. Als die Finanzkommission der Deputiertenkammer sich mit den zahlreichen Einwendungen gegen das Monopol befaßte, dessen Dauer am 1. Januar 1821 ablaufen sollte, da benützte Magnier-Grandprez am 2. April 1818 die Gelegenheit zu einem Ansturm gegen dasselbe. Zwar sollte dieser so wichtige Gegenstand erst in der folgenden Session zur Beratung vorgelegt werden, aber Magnier wies bereits jetzt auf die Denkschriften mehrerer Städte hin, die alle im Namen der Industrie und der Heiligkeit des Eigentumsrechts begehrten, daß der Bau, die Fabrikation und der Handel des Tabaks frei gegeben und der Erweiterung überlassen werde [1]. Am 18. und 23. April sprach auch Metz zu Gunsten des elsässischen Tabakbaues gegen das Monopol [2].

§ 2. Die Tätigkeit des Generalrates im Jahre 1818 [3].

Am 16. Mai wurde die Session der Kammern geschlossen. Es begann jetzt in den einzelnen Departements die jährliche Arbeit der »Conseils d'arrondissement« und des »Conseil général« Während wir die Tätigkeit der 4 Arrondissementsräte des niederrheinischen Departements übergehen können, wird uns die des Generalrates zu beschäftigen haben. Die Session dauerte vom 16.—30. Juni, unter dem Vorsitz des Zaberner Bezirksrichters Martinez. Die Verhandlungen leitete in herkömmlicher Weise der Präfekt durch eine Rede ein, die in Umrissen die gegenwärtige Lage des Landes zeichnete. Die Ernteaussichten waren in diesem Jahre sehr günstig, und auch die Weinlese

[1] A. P. II t. 21, S. 577.
[2] A. P. II t. 22, S. 60 ff., 167 f.
[3] Die Darstellung richtet sich nach Bez.-A. c. gal. 1818.

versprach gut auszufallen. Zu der offiziellen Darstellung des Präfekten empfiehlt es sich aber, die Tagebuchnotizen des schon erwähnten Müllers Roeser hinzuzufügen, wonach der Bauer durch die vorausgegangenen Mißjahre große Schulden hatte und infolgedessen seine Ernte von 1818 spottbillig verkaufen mußte. Der Präfekt gab weiterhin der Hoffnung Ausdruck, daß die fremden Truppen in Bälde das Land räumen würden, und schloß seinen allgemeinen Überblick mit einer Bemerkung über die »situation morale«, die im Lande immer gut gewesen sei. »Nous nous rappelons avec plaisir qu'alors même que la violence des circonstances arrachait plusieurs points du royaume à la tranquillité profonde qui y règne aujourd'hui, le département du Bas-Rhin conserva l'attitude la plus calme, quoiqu'il souffrît plus que tout autre«.

Neben den jährlich wiederkehrenden Finanzfragen und den Beratungen über Straßen- und Brückenbauten, Regulierung der Wasserläufe u. a. befaßten den Generalrat Probleme, die wir etwas genauer betrachten wollen. Und da galt denn die erste Sorge wieder dem Transit, diesem Schmerzenskinde der elsässischen Handelspolitik. Es fielen scharfe Worte gegen die Seestädte, auf die das Wort »privilège« wie das Meduſenhaupt wirke. Die Frage wurde hier auch vom Gesichtspunkte des kleinen Mannes aus betrachtet [1], der so gut wie der Großhandel aus dem Transit seinen Gewinn ziehen möchte. Es wurde daraufhin beschlossen, von neuem die Bitte um Wiederherstellung des Transits an die Regierung zu richten und die Handelskammer, die niederrheinischen Deputierten, sowie Herrn Froc de la Boulaye um weitere Unterstützung zu ersuchen.

Die Beratung des Budgets für die Hagenauer Bettleranstalt beleuchtete die traurigen Wirkungen, welche die vorausgegangenen Jahre auf das Anwachsen des Bettels und der Landstreicherei ausgeübt hatten. Unter dieser Erscheinung mußten natürlicher Weise die wirklich Armen »les pauvres honteux« am meisten leiden; besonders dem Straßburger Gemeinderat bereitete die Lage der Armen viele Sorgen.

Das Hospiz für verlorene und ausgesetzte Kinder in Straßburg hatte im Jahre 1817 eine hohe Sterblichkeitsziffer zu verzeichnen ge-

[1] Die einzelnen Berufe sind bereits in der Einleitung genannt.

habt, verursacht durch die Teuerung und die aus ihr zu erklärende schlechte Ernährung der Kinder, die bei Familien untergebracht waren. Nach einem Dekret vom 19. Januar 1811 sollten zwar alle Kinder in Landgemeinden untergebracht werden, was aus ökonomischen Gründen wohl günstig gewesen wäre. Aber diese Methode ließ sich nicht durchführen, denn die Landbevölkerung reichte für den Bedarf an Arbeitskräften aus und sträubte sich gegen die Aufnahme wildfremder Kinder in ihre Häuser. Diejenigen Bauern aber, welche Kinder aufnahmen, waren selber sehr arm und fühlten sich nur durch die Auszahlung des Kostgeldes angezogen. Das Los des Kindes war dort schlechte Nahrung, Kleidung und Erziehung. Die Knaben wurden nach Ablauf der Zeit fortgejagt und vermehrten bald die Schar der Landstreicher. Die Mädchen gehörten gar oft zur Zahl der Mütter, die zur Bevölkerung des Kinderasyls beitrugen. Die Erfahrung hatte gelehrt, wie die Landleute über diese Kinder dachten: als im Jahre 1793 die Stadt Straßburg von einer Belagerung bedroht war, brachte man gezwungener Weise diese enfants trouvés in den Landgemeinden unter. Kaum aber war die Gefahr vorüber, da schickten die Bauern die Kinder zurück, ohne daß die Hospizverwaltung sie verlangt hatte. Der Generalrat hatte nun 1817 eine neue Methode vorgeschlagen, der schon im April 1818 vom Ministerium des Innern die Billigung erteilt worden war. Die Kinder wurden bis zu ihrem 6. Lebensjahre in Kost gegeben, dann in das Hospiz aufgenommen, wo sie bis zum Beginn ihrer Lehrlingszeit verbleiben mußten.

Besonderes Interesse hatte der Generalrat an der Entwicklung des Schulwesens. Auf diesem Gebiete war noch unendlich viel zu tun, obwohl man gerade im Unterelsaß einen großen Vorsprung anderen Departements gegenüber zu verzeichnen hatte. Seit dem Jahre 1816 mußte jede Gemeinde eine Primärschule unterhalten [1]. Der Bürgermeister und der Ortsgeistliche bildeten den Ortsschulvorstand, der wieder dem Kantonalschulvorstand unterstellt war. Über diese Aufsichtsorgane war das Komitee des Arrondissement gesetzt. An Aufsicht fehlte es also nicht, wohl aber an geschulten Lehrern, weshalb denn auch die alten Winkelschulen fortbestanden. Die Beratung des Conseil général

[1] Vergl. Sorgius: Die Volksschulen im Elsaß von 1789—1870, Straßburg 1902.

von 1818 befaßte sich vornehmlich mit der Methode des Unterrichts. Die royalistisch gesinnten Mitglieder wünschten die Einführung der Brüderschule, die sich auf die unnützen Experimente der modernen Philosophie nicht einlasse. Die liberale Richtung dagegen trat für die neue Lancastermethode des wechselseitigen Unterrichts ein. Sie sei eine Methode und keine Doktrin; eine gute Methode zur gründlichen Erlernung des Lesens und Schreibens habe nichts mit Religion zu tun. Die Brüderschulen seien zwar gut, aber zu kostspielig, auch seien die französischen Schulbrüder der deutschen Sprache nicht mächtig. Die Erledigung des Streites wurde vertagt.

Zum Abschluß der Session wurde die Tabakfrage erörtert. Der Generalrat stellte einen Gesetzentwurf zusammen, worin freier Tabakbau, freier Handel nach dem Ausland, Unterdrückung der Regiemanufakturen und verschiedene Erleichterungen in der Besteuerung des Tabaks gefordert wurden.

§ 3. Die Überführung der Leiche Klebers nach Straßburg.

Durch die 1816 erwachende Opposition gegen die Bourbonen, welche „nichts vergessen und nichts gelernt" hatten, war eine Begleiterscheinung, der Napoleonskultus, groß gezogen worden, dessen Früchte sich auch im Elsaß bemerkbar machten. Lamblas Arbeit enthält bereits Belege für das Vorhandensein der Bewegung. Auch im Jahre 1818 zirkulierten noch angebliche Proklamationen des Kaisers, die dessen baldige Ankunft in Aussicht stellten. Daß diese Flugschriften nur in den untersten Volksschichten zu finden waren, lehrt schon die ganze Art ihrer Abfassung. Das Pariser National-Archiv [1] besitzt einige Proklamationen, die besonders in der Gegend von Hagenau in Umlauf waren. Ähnliche Exemplare entdeckten die Behörden auch in der Gegend von Weißenburg. Hier waren die Schriftstücke meist in deutscher Sprache abgefaßt und fanden auch Eingang in die Pfalz. Welchen Wert der Präfekt diesen Schriften beimaß, ersehen wir aus einem Briefe, den er am 6. Februar 1818 an den Polizeiminister richtete [2]: »Quoique ces pièces n'offrent aucune importance réelle,

[1] und [2] A. N. F.[7] 9693.

elles inquiètent cependant la classe inférieure de la société«. Im Mai des Jahres 1818 wurde dann ein ehemaliger Soldat, namens Jean Melchior Schuller, zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt, weil er unter den Bauern das Gerücht ausgesprengt hatte, daß Napoleon an der Spitze der Türken und Chinesen (!) gegen Frankreich marschiere. Welche Antwort der Minister auf seine Anfrage, ob Schuller auch der Verfasser der Proklamation sei, erhalten hat, läßt sich nicht feststellen.

De Bouthillier war nicht der Mann danach, bonapartistische Bestrebungen aufkommen zu lassen. Als Präfekt des Departement du Var [1] hatte er anno 1815 mit allen Mitteln die Rückkehr Napoleons zu verhindern versucht, war dabei von den Aufständischen gefangen genommen und 4 Monate lang mit seiner Frau und 5 Kindern, von denen das jüngste erst in der Gefangenschaft zur Welt kam, auf dem Fort La Malgue in Toulon festgehalten worden. Er konnte es jedoch nicht verhindern, daß im Jahre 1818 das Elsaß an den „großen Kaiser" erinnert wurde durch eine Feier, die einem Sohne des Elsasses galt. Die Leiche des Generals Kleber, der im Jahre 1800 ermordet worden war, ruhte bereits 18 Jahre auf dem Schlosse If bei Marseille. Schon 1815 hatte der Straßburger Gemeinderat den Wunsch geäußert, daß Klebers Leiche auf Kosten der Stadt nach Straßburg gebracht werde. Am 9. Juni 1818 richtete er zum zweiten Male ein Gesuch dieser Art an die Regierung. Der Präfekt suchte die Überführung zu verhindern [2], indem er die Befürchtung aussprach, es könne zu ernsten Ruhestörungen kommen. Der König willigte aber ein.

Am 9. August wurde die Leiche vom Schlosse If mit militärischen Ehren und, sonderbarer Weise, unter dem Geleite der protestantischen Geistlichkeit fortgebracht. Daraufhin erklärte der Straßburger Bürgermeister, de Kentzinger [3], am 3. September im Niederrheinischen Kurier, daß Kleber katholisch gewesen sei. Am 7. September fanden die

---

[1] Michaud, Biographie universelle (Bouthillier).

[2] A. N. F. 1 a 430.

[3] Anton Xaver Kentzinger, geb. 1759 in Hochfelden. Nach der Schlacht bei Waterloo ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Bürgermeister von Straßburg als Nachfolger Brackenhoffers. Er bekleidete dieses Amt bis 1830. 1816 wurde er geadelt. Gestorben ist er 1832. Er war einer der eifrigsten Royalisten Straßburgs. 1818/19 veröffentlichte er Documents historiques relatifs à l'histoire de France, tirés des Arch. de la ville de Strasbourg.

Feierlichkeiten in Straßburg statt [1]. Der Zug bewegte sich von der Meinau, wo der Sarg aufgestellt war, zum Münster. Nach dem Trauergottesdienst wurde die Leiche in einem Gewölbe der Kathedrale beigesetzt, um hier bis zur Errichtung des Denkmals zu verbleiben. Die Zivil- und Militärbehörden hatten sich vollzählig an der Feier beteiligt; nur einer fehlte: der Präfekt. De Bouthillier hatte am Tage vorher seine Umreise durch das Departement angetreten. In seinem Septemberbericht über den »Esprit public« aber schrieb er dem Minister des Inneren: »Les officiers à demi-solde se conduisent généralement bien. Au moment où j'étais en tournée, ils s'étaient presque tous absentés des différentes communes qu'ils habitent pour se rendre à Strasbourg au service funèbre du Général Kleber. Ce n'est pas sans étonnement qu'on a vu alors reparaître les uniformes de l'ancienne armée avec une espèce d'affection. Elle a été remarquée et a donné lieu à quelques propos. — Je ne dois pas omettre de rappeler ici, combien il serait nécessaire, que l'ordonnance du Roi qui prescrit l'uniforme des officiers à demi-solde, fût suivie exactement et que l'autorité militaire fût chargée d'interdire à ces Mrs., de porter en public des habits qui, en rappelant d'anciens souvenirs, sont loin de consolider l'union et l'oubli chez tous les Français« [2].

Aber der Präfekt hatte mit diesen Bemerkungen kein Glück. Am 24. September antwortete ihm der Minister, daß die starke Beteiligung der Offiziere an der Leichenfeier nur ehrenwert und natürlich sei; sie ehre auch den König, der sie gestattet habe. »Vos observations sur ce sujet, celles sur les uniformes, et surtout votre absence trop remarquée de Strasbourg à cette époque, me font craindre que vous ne soyez pas assez pénétré des sentiments et des vues du Roi; et que les souvenirs de l'histoire militaire des guerres que la France a soutenues avec tant de gloire pendant la fatale abscence de S. M. des ses Etats, ne se confondent trop dans votre esprit avec les crimes et les malheurs de la révolution auxquels ils sont étrangers«. Der Anblick der Uniformen aus der Zeit Napoleons könne unmöglich das Auge eines wahren Franzosen

[1] Niederrheinischer Kurier Nr. 108, 8. September 1818.
[2] A. N. F.[7] 9693.

verletzen; der König habe ja selber bei verschiedenen Truppengattungen diese alten Uniformen beibehalten [1].

In Straßburg flossen mittlerweile aus allen Gegenden Beiträge für das Kleberdenkmal zusammen. Eingeweiht wurde es aber erst am 14. Juni 1840.

§ 4. Der Abmarsch der Okkupationsarmee.

Das große Ereignis des Jahres 1818 war die Befreiung des Elsasses von der Okkupationsarmee, deren Abmarsch bereits bei Lambla erwähnt ist. An dieser Stelle sollen nur noch einige Begebenheiten, die mit der Anwesenheit der fremden Truppen im Elsaß im Zusammenhange standen und in das Jahr 1818 fielen, Erwähnung finden.

Dank der mustergültigen Kasernierung, welche de Bouthillier für die Okkupationsarmee zu Stande gebracht hatte, — wir verweisen hierfür wiederum auf Lamblas Darstellung — war ein allzunaher Kontakt der Soldaten mit der Bevölkerung vermieden und ein friedliches Zusammenleben ermöglicht worden. Erst zu Beginn des Jahres 1818 wurde das Verhältnis in empfindlicher Weise durch einen Vorfall [2] in der Gemeinde Niederrödern bei Seltz gestört; seine Wirkungen blieben aber zum Glück auf die nähere Umgebung dieses Ortes beschränkt. Am 21. Januar wurde dort bei einer Rauferei zwischen Bauernburschen und Mannschaften des Württembergischen Korps einer der Soldaten verletzt. Am darauffolgenden Sonntage, den 25. Januar, zogen etwa 80 Mann von Seltz, wo sie einquartiert waren, nach Niederrödern, um ihren Kameraden zu rächen. Als der Maire des Dorfes ihrer ansichtig wurde und sofort schlimme Absichten befürchtete, sandte er einen berittenen Boten mit einem Briefe an den Kommandanten nach Seltz. Die Soldaten aber hatten vorher sämtliche Verbindungen von Niederrödern nach Seltz durch Posten abgesperrt und ließen den Reiter nicht durch. Inzwischen hatten die Württemberger sich vor der Kirche des Dorfes angesammelt und vollführten dort einen derartigen Lärm, daß der gerade stattfindende Nachmittagsgottesdienst abgebrochen

---

[1] A. N. F.[7] 9693.

[2] A. N. F.[2] I 1189, enthält die Akten dieses Vorfalls.

werden mußte. Als die Leute die Kirche verließen, begannen die Soldaten eine wüste Schlägerei, in deren Verlauf 6 Bauern und einer der Soldaten schwer verletzt wurden. Der Bürgermeister sah sich genötigt, die Sturmglocke läuten zu lassen, um Hilfe herbeizurufen. Es wurde sofort eine strenge Untersuchung eingeleitet, welche der Untersuchungsrichter in Weißenburg führte. Am 12. Juni 1818 teilte der Präfekt dem Minister des Innern mit, daß die Untersuchung abgeschlossen und das Material nach Stuttgart geschickt worden sei. Der General von Scheler [1] habe den Befehl erhalten, die Kompagnie, welche die Rauferei ins Werk gesetzt hatte, nach Württemberg zurückzuschicken. Vier Soldaten habe man gebunden unter starker Bewachung mitgeführt.

Einiges Interesse dürfte der Bericht erwecken, den General von Scheler über die Angelegenheit an Wellington sandte. Er stammt vom 9. Februar und enthält u. a. folgenden Passus: »Après avoir reçu le rapport sur cet évènement, je portais mes plaintes aux autorités françaises, en demandant la punition des coupables. En même-temps il fut ordonné aux soldats de ne pas se rendre à Niederrödern. — Mais comme les troupes sous mes ordres ont fait l'expérience depuis deux ans que les autorités françaises ne donnent presque jamais de satisfaction suffisante pour des insultes ou des délits commis par leurs administrés contre les militaires de l'armée d'ocupation, le désire de se venger des injures que leurs camarades avaient reçues, pouvait exister dans l'âme des soldats«. Es folgt dann eine äußerst einseitige Darstellung des Falles, den die Akten des Untersuchungsrichters wesentlich anders geben.

De Bouthillier, der von Schelers Brief durch das Ministerium Kenntnis erhielt, verwahrte sich energisch gegen die Beschuldigungen des Generals und betonte, daß die Württemberger des öfteren Anlaß zur Klage gegeben hätten.

Im Mai führte ein weiterer Vorfall zu Erörterungen zwischen der französischen Behörde und den Generälen des österreichischen und des württembergischen Korps. Diese hatten ihre Offiziere in das Departement hinausgeschickt, um sie mit topographischen Arbeiten zu beschäftigen. Der Präfekt verlangte am 12. Mai Instruktionen von der

[1] Chef des Württemberger Korps.

Regierung, und diese gab ihm am folgenden Tage telegraphisch [1] den Auftrag, die Generäle auf die Gefahr hinzuweisen, daß eine Beunruhigung der Bevölkerung entstehen könne. Nach einigem Zögern rief Frimont, der Chef des österreichischen Korps, seine Offiziere zurück, während Graf von Scheler in einem kernigen Briefe das an ihn gestellte Ansinnen zurückwies und nur in Lauterburg und Weißenburg die topographischen Arbeiten einzustellen befahl. Die württembergische Offiziere arbeiteten im Weißenburger Arrondissement ruhig weiter. Als sie aber zu diesen Arbeiten die Bürgermeister in Anspruch nahmen und die Glockentürme öffnen ließen, gab de Bouthillier dem Weißenburger Unterpräfekten Anweisung, den Bürgermeistern jegliche Hilfeleistung zu verbieten [2].

Das Verhältnis zu den Württembergern spitzte sich also immer mehr zu, seine Wirkung blieb jedoch auf das Weißenburger Arrondissement beschränkt, wo dieses Armeekorps lag. Wie der Präfekt meinte [3], war es dem ruhigen Charakter der Bevölkerung, die an die Anwesenheit fremden Kriegsvolkes gewöhnt war, und den Bemühnngen der Offiziere um Aufrechterhaltung der Disziplin zu verdanken, daß die Ruhe gewahrt wurde. Der Wunsch nach baldiger Befreiung von der Besatzung war aber allgemein. Die Hoffnung, ihn bald erfüllt zu sehen, nährten die immer wiederkehrenden Gerüchte von dem bevorstehenden Abmarsch der Fremden. Der Präfekt jedoch verhinderte durch zahlreiche Anweisungen an die Unterpräfekten und Bürgermeister, daß die Freude zu laut wurde und zu Ausschreitungen führte. Als der Herzog von Wellington im Unterelsaß erschien, und am 31. August bei Marienthal über das österreichische Korps eine Heerschau abhielt und am 1. September auch die Württemberger besichtigte, hielt ein großer Teil der Bevölkerung diesen Vorgang bereits für den Abmarsch selber und eilte in Scharen zu dem militärischen Schauspiel [4]. Der

[1] Optischer Telegraph.

[2] Das Material ist zerstreut a) A. N. F.^{2} I 1189, b) Bez.-A. d. hist. 1818. Die Angelegenheit ist auch von Lambla behandelt worden, soll aber wegen der Haltung Schelers hier trotzdem Erwähnung finden.

[3] A. N. F. 1 c III Haut-Rhin 15. Bericht des Präfekten an den Minister des Innern vom 4. April 1818: Troupes étrangères.

[4] A. N. F.^{2} I 1189, vergl. auch Niederrh. Kurier Nr. 106 v. 3. Sept. 1818.

Abmarsch fand nun zwar nicht statt, Wellington aber ließ in seinen Äußerungen deutlich erkennen, daß die Räumung bald erfolgen werde.

Die Entscheidung brachte der Kongreß von Aachen. Dort — Vertreter Frankreichs war der Herzog von Richelieu — wurde am 1. Oktober 1818 die Räumung des französischen Bodens bis zum 30. November beschlossen. Die Kriegsschuld war fast völlig abgetragen, und das neue französische Rekrutierungsgesetz gewährleistete die Sicherheit der Monarchie. Sobald de Bouthillier die Mitteilung des Kongreßbeschlusses erhielt, erließ er sofort Verordnungen [1], die den Durchmarsch der Württemberger durch Selz und Lauterburg betrafen, um Ausschreitungen zu vermeiden. Aus dem gleichen Grunde verlegte er den Termin der Aushebungen, die im Oktober stattfinden sollten, für diejenigen Orte, an denen größere Truppenverbände zusammengezogen werden sollten, auf ein späteres Datum.

Am 29. Oktober begann der Abmarsch der Österreicher über den Rhein bei Sponeck. Am 3. und 9. November zogen die Württemberger und Bayern ab, für die man bei Fort Louis eine fliegende Brücke geschlagen hatte [2].

Aus dieser Zeit stammt ein abermaliger Bericht des Präfekten über die »Situation morale« [3]. Er schildert darin den allgemein ruhigen Verlauf der Aushebungsgeschäfte im Departement. Die Stelle, in der er Bezug auf die fremden Truppen nimmt, lautet: »Les chefs des troupes étrangères avaient consigné leurs hommes pendant le tirage. Cette précaution était indispensable, car les têtes étaient montées et il aurait pu en résulter quelques malheurs. L'arrondissement de Wissembourg, sous ce rapport, donnait surtout à penser. Grâces aux soins qui ont été pris, il ne s'est rien passé de fâcheux, à part quelques rencontres partielles. Cette circonstance a pu faire remarquer que le départ des Wurtembergeois devenait chaque jour plus nécessaire, et que l'animosité existait à un tel point entr'eux et les habitants qu'il eût été impossible d'en empêcher plus longtemps les funestes effets.« Ein gutes Andenken bewahrte man dagegen den Österreichern. Der

[1] A. N. F.[2] I 1189, Bericht vom 4. Oktober.

[2] Niederrh. Kurier Nr. 128 v. 25. Okt. und Nr. 129 v. 27. Okt. 1818.

[3] A. F. N.[2] I 1189, Bericht vom 31. Oktober 1818.

General von Frimont hatte sich im Verkehr mit der französischen Behörde stets zuvorkommend bewiesen. Mit Beifall wurde es von der Bevölkerung aufgenommen, daß er und seine Offiziere vor dem Abmarsch die Soldaten zur Bezahlung ihrer Schulden angehalten hatten.

Die verschiedenen Garnisonen wurden nun wieder mit französischen Truppen belegt. In Weißenburg machten sich bald nach der Rückkehr des französischen Militärs die mangelhaften Grenzbestimmungen des zweiten Pariser Friedensvertrages bemerkbar, dessen Artikel I besagte: »Tout le territoire sur la rive gauche de la Lauter, y compris la place de Landau, sera partie de l'Allemagne. Cependant la ville de Wissembourg, traversée par cette rivière, restera toute entière à la France, avec un rayon sur la rive gauche, n'excédant pas mille toises, et qui sera plus particulièrement déterminé par le Commissaire que l'on chargera de la délimitation prochaine.« Die Mängel dieser Bestimmung führten begreiflicher Weise zu wiederholten Grenzüberschreitungen. Solange Weißenburg mit württembergischen Truppen belegt war, hatten solche Vorkommnisse keine Bedeutung gehabt; jetzt aber führten sie leicht zu Streitigkeiten zwischen bayerischen und französischen Soldaten. So kam es im Jahre 1820 zu einer Schlägerei in dem pfälzischen Dorfe Weiler, wobei die Bayern den Kürzeren zogen. Meistens aber war es die französische Behörde, die sich über Belästigungen ihres Militärs durch bayerische Soldaten zu beschweren hatte. Eine Regelung der Grenzverhältnisse, die auch den Generalrat des Departements wiederholt beschäftigte, kam erst unter der Regierung Karls X. zu Stande.

§ 5. Die Einwirkung der Wahlen von 1818 auf das partei-politische Leben im Unterelsaß und die Berichte des Präfekten darüber.

Der Besuch des Herzogs von Angoulème.

Das Wahlgesetz vom 5. Februar 1817 hatte die Bestimmung der Charte, daß die Kammer alljährlich zu je $^1/_5$ erneuert werden solle, beibehalten. Die Fünftelerneurung des Jahres 1818 erhielt dadurch besondere Bedeutung, daß zu der zweiten Serie, welche in diesem Jahre wählte, auch Paris gehörte. Das Interesse, welches die Provinz

ohnehin schon für die Wahlen der Hauptstadt an den Tag legte, wurde noch durch die Beteiligung der führenden Zeitungen am Wahlkampfe gesteigert. Für die Zeitungsleser war es dabei nicht einmal nötig die großen Journale der Hauptstadt selbst zu lesen, denn die Provinzblätter der damaligen Zeit beschränkten sich in sehr genügsamer Weise auf den Abdruck ihrer Nachrichten. Auch das Unterelsaß besaß ein solches Blatt: es war der in beiden Sprachen erscheinende Niederrheinische Kurier (Courier du Département du Bas-Rhin), welcher 3 mal wöchentlich in Straßburg ausgegeben wurde. Im Laufe des Jahres 1819 versuchte er es, nur einen deutschen Text zu liefern [1], nach wenigen Tagen aber führte er die alte Methode wieder ein. Er vertrat den im Lande vorherrschenden gemäßigten Liberalismus und entlehnte deshalb seine Nachrichten aus den Pariser Blättern gleicher Richtung. Auch die Mitteilungen der deutschen Presse druckte der Kurier ab. Deutsche Blätter selbst waren übrigens im Departement du Bas-Rhin stark verbreitet, denn die meisten Elsässer verstanden kein Französisch und wußten infolgedessen mit den Pariser Journalen wenig anzufangen. Über die Verbreitung deutscher Zeitungen im Unterelsaß berichtete de Bouthillier am 28. August 1818 Folgendes: »Lorsque l'esprit public éprouve quelques variations c'est uniquement dans les villes; l'habitude des Casinos ou réunions dans lesquels on lit les journaux et surtout les gazettes étrangères, donne lieu à beaucoup de discussions sur les actes du gouvernement comme sur les mesures prises par les autorités. Mais jamais ces discussions ou les propos tels hazardés qu'ils soient, n'auraient pour résultat de troubler la tranquillité« [2]. Von den französischen Blättern, die im Unterelsaß, besonders in Straßburg gelesen wurden, fand die Pariser »Minerve« den größten Anklang, zum Leidwesen Bouthilliers, der am 10. November 1818 dem Polizeiminister darüber berichtete [3]: Das Blatt, dessen Redaktion die Führer des Liberalismus und verkappte Bonapartisten leiteten [4], besitze eine große Abonnentenzahl, denn es sei sehr anziehend und geistreich geschrieben. »Une ré-

[1] Vom 30. Mai bis 3. Juni 1819.

[2] A. N. F. 1 c III, Bas-Rhin 8.

[3] A. N. F.[7] 9693.

[4] Vergl. A. Stern, Geschichte Europas 1815—1871, Bd. I, S. 144 f.

putation attaquée par la Minèrve«, ſchreibt der Präfekt, »est perdue auprès d'une foule de gens, un acte taxé d'arbitraire trouve la défaveur, quelque justes que puissent être d'ailleurs les causes qui l'ont déterminé. La justification qui peut suivre n'efface pas l'impression prémise. — Il est commode de trouver chaque semaine une opinion toute faite. Cela dispense de porter soi-même des jugements. La Minèrve est devenue une espèce de tribunal, dont les décisions demeurent sans appel auprès d'un trop grand nombre d'individus. Cet état de choses est déplorable. Il en résulte contre les Ministres de Sa Majesté, contre les dépositaires de son pouvoir de préventions, que ne peut déraciner le plus fidèle exercice de leur autorité. Il en résulte une espèce d'émulation élective qui pourrait finir par se compromettre l'existence de l'Etat«. Dieſe »Minèrve« war es auch, die nach der Meinung des Präfekten während der Wahlen der zweiten Serie die Stimmung im Elſaß ungünſtig beeinflußte, obwohl das Unterelſaß ſelbſt nicht dabei beteiligt war. Die Erfolge der Liberalen Manuel und Lafayette ſeien mit Jubel begrüßt worden, dagegen habe man die Wahl Ternaux' in Paris an Stelle des bekannten Benjamin Conſtant mit Bedauern aufgenommen. Der Präfekt ſchloß ſein Schreiben mit der entrüſteten Bemerkung: »Quoique le département du Bas-Rhin ne soit compris que dans la 4e série [1], déjà l'on s'y occupe des choix à faire. L'on désigne des hommes trop mal notés pour leur opinion et l'on regrette de ne point compter parmi nous quelques uns de ceux dont les noms et talents font trembler la France«. Dieſe Darſtellung der Verhältniſſe ward offenbar unter dem Einfluſſe der momentanen Erregung über das Verhalten einiger Perſonen von Bouthillier geſchrieben. Drei Wochen ſpäter ſchrieb der Präfekt wieder einen Bericht über den »Esprit public« nach Paris, in dem ein viel verſöhnlicherer Ausblick in die Zukunft gegeben wurde [2]. Er beſchäftigte ſich ausdrücklich mit den Wahlen, die im nächſten Jahre im Unterelſaß ſtattfinden ſollten. Es ſeien nicht mehr als etwa 10 Perſonen, die für Kandidaturen zur

[1] Hier liegt ein Schreibfehler des Präfekten vor, denn das Unterelſaß gehörte zur 3. Serie.

[2] A. N. F.7 9693, Bericht vom 30. November 1818.

Deputiertenkammer in Betracht kämen. Der ganze Einfluß auf die Wahlen liege bei einigen Männern in Straßburg, die durch ihr Vermögen, ihre Beziehungen und persönlichen Fähigkeiten eine Rolle spielten. Diese hielten zwar fest an den durch die Charte verbürgten Freiheiten, sie seien aber nicht minder ordnungsliebend und Gegner aller umstürzlerischen Neuerungen. Von den gegenwärtigen Abgeordneten würden vielleicht zwei wiedergewählt werden [1].

Der Umschwung in der Stimmung des Präfekten war hauptsächlich auf den Besuch des Herzogs von Angoulème zurückzuführen, der am 13. Nov. in Straßburg eingetroffen war. Während der 5tägigen Anwesenheit des Prinzen, der nach den Berichten des Präfekten [2] einen guten Eindruck [3] im Departement hinterlassen hatte, war es Bouthillier gelungen, mit verschiedenen einflußreichen Persönlichkeiten des Landes zusammenzukommen und sich mit ihnen für die Wahlen des kommenden Jahres ins Einvernehmen zu setzen.

Über den Aufenthalt des Prinzen selbst ist das Folgende zu berichten [4]: Am 13. November, dem Tage der Ankunft des hohen Gastes in Straßburg, fand eine Festvorstellung im Theater statt. Am folgenden Morgen hielt der Herzog eine Revue auf dem Polygon ab und besichtigte die militärischen Einrichtungen der Stadt. Diesen zweiten Tag beschloß ein Ball beim Präfekten. Am 15. November empfing der Prinz die Vertreter der Handelskammer; schon am Tage seiner Ankunft hatte er auf die Anrede des Bürgermeisters in seiner Antwort die Handelsinteressen Straßburgs erwähnt, indem er sagte: »Le Roi connaît les sentiments d'une ville qui a des droits à sa bienveillance. Il compte sur sa fidélité. Il s'occupera de ses intérêts les plus chers et particulièrement du transit, depuis si longtemps

[1] In einem Briefe vom 14. Dez. 1818 zählt Bouthillier 12 Männer, die in Betracht kämen, namentlich auf. Der Brief soll anläßlich der Wahlen von 1819 besprochen werden.

[2] A. N. F. 1 c III, Bas-Rhin 15, Bericht vom 14. Nov. und A. N. F.[7] 9693, Bericht vom 16. Nov.

[3] Der Niederrheinische Kurier wußte zu erzählen, daß der Volksmund den Herzog von Angoulème wegen seiner Wohltätigkeit „Herzog Angenehm" genannt habe.

[4] Die Einzelheiten des Besuches gibt der Bericht des Bürgermeisteramtes abgedruckt im Niederrhein. Kurier 1818 (Novembernummern).

désiré«. Angesichts dieser Worte wäre es von Interesse, die Ergebnisse der Unterredung zwischen dem Herzog und den Vertretern des Handels zu erfahren. Aber der Niederrheinische Kurier, der die andern Einzelheiten des Besuches seinen Lesern getreulich mitteilte, mußte am 17. November gestehen: „Wir dürfen nicht den Schleyer aufheben wollen, der eine Unterredung dieser Art umhüllt; wir schmeicheln uns aber mit der Hoffnung, daß unsere Wünsche dem Prinzen vorgetragen worden sind". Daß wir auch in den Akten der Handelskammer vergeblich Aufschluß suchen würden, sagt uns Haug in seiner schon genannten Festschrift „Die Handelskammer von 1803—1903" durch die Bemerkung: „dem Prinzen sollen ferner in einer besonderen Audienz vier Denkschriften vorgelegt werden, deren eindringliche und zugleich formvollendete Sprache bemerkenswert ist. Sie betreffen 1. den Transithandel, 2. das Tabakmonopol, 3. die Notwendigkeit einer Neufassung des Zolltarifs und 4. die Erhöhung der Exportprämie für raffinierten Zucker. — Über den Verlauf dieser Audienz wird in den Protokollen der Handelskammer nichts berichtet. Ihre Wünsche blieben nach wie vor unerfüllt". Nachträglich konnte der Niederrheinische Kurier wenigstens einen Brief des Ministers Lainé vom 19. Dez. 1818 mitteilen, worin dieser sagte, daß der König ihm die Bittschriften übermittelt habe. Der Handelskammer versprach er Berücksichtigung ihrer Wünsche [1].

An demselben Morgen besichtigte der Herzog die Thomaskirche, das Bürgerspital und die Rheinarbeiten. Am Nachmittage fand ein Festessen und später ein Konzert im Rathause statt. Am 16. besuchte der Prinz in Begleitung des Präfekten und der Militärbehörden die Gewehrfabrik in Mutzig, bei welcher Gelegenheit auch Musterarbeiten der Klingenthaler Waffenmanufaktur beigebracht wurden. Der Nachmittag wurde zu einer genauen Besichtigung des Straßburger Münsters benützt. Am folgenden Morgen nahm der Prinz von Straßburg Abschied. Er überzeugte sich noch von dem Stand der Arbeiten am Rhein-Rhonekanal (Canal Monsieur), der damals gebaut wurde, und begab sich, nach kurzem Aufenthalt in Schlettstadt, nach Colmar.

[1] Der Brief ist abgedruckt im Niederrh. Kurier, Nr. 5. vom 12. Jan. 1815.

§ 6. Der Rücktritt des Präfekten de Bouthillier.

Das Jahr 1818 nahte seinem Ende. Frankreich erlebte noch in den letzten Tagen eine Ministerkrisis, die am 29. Dezember zum Rücktritt des Ministeriums Richelieu führte. Schon am nächsten Tage kündigte der Moniteur die Zusammensetzung des neuen Ministeriums Dessoles an. Die wichtigste Persönlichkeit darin war der Minister des Innern, Decazes. An seinen Namen knüpften sich die Hoffnungen der Liberalen, während die Ultraroyalisten sich in Schmähungen über die neue Regierung ergingen. Ihre Tätigkeit in der inneren Politik begann mit einer Personalveränderung im Beamtenkörper, die auch den Präfekten des Niederrheins, den strengen Royalisten de Bouthillier, aus seiner Amtstätigkeit entfernte. Er reiste im Januar 1819 zum Begräbnisse seines Vaters und kehrte nicht mehr in die Präfektur zurück. Im März des Jahres 1819 ernannte der König den älteren Bruder des Grafen Decazes zum Präfekten des Département du Bas-Rhin, welches bis zu seiner Ankunft von dem ältesten Präfekturrat, Engelmann, verwaltet wurde.

Mit dem Grafen de Bouthillier schied ein Präfekt aus Straßburg, dessen Verwaltungsperiode reich an neuen Aufgaben und Schwierigkeiten gewesen war. Als er sein Amt antrat, fand er eine Bevölkerung vor, der man nach der harten Kriegszeit der letzten Jahre eine Besatzung fremder Truppen aufgebürdet hatte. Es war entschieden ein großes Verdienst des Präfekten, daß er durch praktische Kasernierung und Vorkehrungen aller Art das Land nach Kräften schonte. Viel Arbeit erforderte die innere Verwaltung des Departements, denn in den letzten Jahren des Kaiserreichs hatten sich mancherlei Mißbräuche eingeschlichen [1]. Der Umfang, den die offizielle Sammlung der Präfekturakten Bouthilliers im Gegensatz zu den Recueils seiner Nachfolger aufweist, gibt allein schon einen Begriff von der reichen Zahl der Erlasse, Zirkularschreiben und Belehrungen, die damals nötig wurden. Ein besonders schwieriges Problem bildete die Liquidation der Kriegslasten, denn einerseits erforderte sie große Mühe und Anstrengung, andererseits

[1] Eine Darstellung dieser Mißbräuche soll im 3. Kapitel gegeben werden.

fanden sich allenthalben Spekulanten, welche von den Gemeinden den Liquidationsbetrag kauften. Diesem letzteren Mißbrauch suchte der Präfekt jedoch vergebens zu steuern. Die Fälle, in denen die Gemeinden und Privatleute ihre liquidierten Schuldforderungen veräußerten, lassen sich auf Jahre hinaus verfolgen.

Obwohl aber de Bouthillier, der uns in seinen Berichten nach Paris stets als Förderer der elsässischen Interessen und auch als tüchtiger Kenner des Volkes erscheint, unbestreitbare Verdienste um die Verwaltung des Departements hatte, so muß immerhin festgestellt werden, daß er bei einem großen Teil der Bevölkerung sehr unbeliebt war. Mag diese Abneigung nun auch z. Tl. auf seine ultraroyalistische Gesinnung und vielleicht auch auf sein stolzes Wesen zurückzuführen sein, es fällt doch auf, daß man dem Präfekten sogar unehrenhafte Handlungen vorwarf. Von dieser Stimmung zeugen einige Schriftstücke aus dem Anfange des Jahres 1819, die im Pariser Nationalarchiv aufbewahrt sind [1] und hier erwähnt werden sollen. Da ist zunächst ein Brief aus Straßburg vom 26. Januar 1819. Die Anrede ist »Monseigneur«, die Unterschrift des Briefschreibers leider völlig unleserlich. Der Brief enthält Anklagen gegen den Bürgermeister Fürst von Seltz [2] und gegen den Präfekten de Bouthillier. Der Schreiber des Briefes wirft dem Seltzer Maire Unterschlagungen, Trunksucht, Mißhandlungen und Eigenmächtigkeiten aller Art vor; sein Verhältnis zum Präfekten beleuchten die Sätze: »Enfin tout est permis à ce Maire, à ce perpétuel dénonciateur, parce qu'il est soutenu par le préfet auquel il fournit le gibier, on prétend même que ce maire partage le profit de ses entreprises des ouvrages du Rhin avec le préfet, sur lequel il n'y a qu'une voix dans tout le département qui est celle de la réprobation, ce magistrat est anéanti dans l'esprit public, il a généralement perdu la confiance dans tout le département, on aurait de la peine à trouver 50 individus qui fussent portés pour lui; il soutient ce qu'il y a de plus mauvais en fait de maire; Fürst est son protégé par excellence, parce qu'il le traite bien quand il est en tournée«.

---

[1] A. N. F.[7] 9693.

[2] Dieser wird uns später anläßlich der Bürgermeistererneuerungen 1821 noch einmal begegnen.

Dieser Brief ist offenbar an den neuen Minister Decazes gerichtet, wahrscheinlich um die Absetzung Bouthilliers zu erreichen. Daß der Schreiber nicht im Lager der Ultras zu suchen ist, leuchtet ebenfalls ein. Ähnliche Anschuldigungen gegen Bouthillier enthalten die andern Schriftstücke. Es sind drei Abschriften und eine Inhaltsangabe von Briefen, die in den Monaten März bis Mai von Straßburg aus geschrieben sind. In die Hände des Ministers gelangten sie augenscheinlich durch die Vermittelung des „Cabinet noir" in Paris, dessen Tätigkeit darin bestand, die ankommenden Postsäcke zu öffnen, interessante Briefe daraus zu entfernen oder zu kopieren [1]. Die Abschriften wurden wohl auf Wunsch des Ministers Decazes angefertigt, der nach Ernennung seines Bruders zum niederrheinischen Präfekten erfahren wollte, wie man im Lande über den Personenwechsel denke. Genannt sei hier nur die Stelle eines Briefes vom 4. März, die folgendes Urteil über de Bouthillier enthält [2]: »On fait paraître des carricatures sur le comte de Bouthillier. On voit sa femme en chaise de poste et les boulangers lui faisant leurs adieux en lui présentant des pièces d'argent. Une autre représente le comte dans le lointain, fuyant, et les boulangers pleurant et ayant un crêpe au bras«. Diese Bilder bezogen sich auf das Mehlmonopol, welches der Präfekt der Firma Memberger erteilt hatte, und woraus er reichen Gewinn gezogen haben soll. Daß Bouthillier wegen seiner Strenge unbeliebt war, zeigt folgende Stelle in dem gleichen Briefe: »Je pense que le comte de Bouthillier est bon administrateur, mais outré dans sa manière de voir, et le plus grand malheur c'est d'aigrir un peuple malade; on l'accuse de corruption«. Seine „manière de voir" haben wir bereits bei seiner Berichterstattung über die Kleberfeier konstatieren können. Bemerkt sei hier noch eine Stelle aus dem Bericht der Straßburger Geheimpolizei vom 25. November 1820 [3]: »Le peuple de Strasbourg a vu avec déplaisir Mr. le comte de Bouthillier nommé député par le

[1] Vergl. Ernest Daudet, La police politique sous la restauration, Paris, 1912, Einleitung.

[2] Die Stellen, die auf den Präfekten Decazes Bezug haben, sollen im 2. Kap. besprochen werden.

[3] A. N. F.^{7} 9693.

collège électoral de Seine-et-Oise. Un individu disait à ce sujet, dans une brasserie, que les Strasbourgeois auraient dû le pendre au lieu de le laisser partir, lorsqu'il a quitté ce département où il avait fait une fortune considérable sur le monopole des grains, et en les faisant mourir de faim«.

Aus dem angeführten Material die Berechtigung der gegen den Präfekten erhobenen Beſchuldigungen ohne weiteres herzuleiten, geht nicht an; aber auffallenderweiſe finden ſich in einer Rede von Bouthilliers Nachfolger Decazes, ſowie in der Korreſpondenz des ſpäteren Präfekten Malouet Stellen, die das Urteil der Bevölkerung zu beſtätigen geeignet ſind. Im Generalrat ſagte nämlich Decazes am 4. Auguſt 1820: »Les frais d'administration ont été réduits de 94 000 Fcs., comparativement à ceux de 1818. Le nombre des employés a été diminué et surtout on a élagué les traîtements des fonctions qui n'étaient pas remplies ou des fonctionnaires qui n'existaient pas« [1]. Deutlicher noch iſt eine Briefſtelle Malouets; am 20. November 1820 berichtete dieſer nämlich über allzugroße Ausgaben des Liquidationsbureaus, wobei er dem Grafen Bouthillier die Schuld daran zuſchob. »C'est là de l'administration de M . . . . qu'on annonce au reste ici, pour mon prochain successeur. Il faut nécessairement passer l'éponge sur toute cette affaire. On ne peut pas l'aborder sans demander compte à M . . . . d'un emploi de fonds aussi énorme, et qui évidemment couvrit une partie des autres dépenses de l'administration. — Il y a des reproches graves à faire à M . . . . et de l'insouciance de la part de Mr. de C.« [2] Der letzte Satz beweiſt, daß die Vorwürfe Malouets ſich auf Bouthillier beziehen, denn de C. deutet auf Decazes. Ganz rein dürfte Bouthillier demnach nicht daſtehen.

[1] Bez.-A. c. gal. 1820.

[2] Correspondance de Malouet, Préfet du Bas-Rhin (1820—1822). Publiée par Jules Schwartz, Paris, Colmar 1906, S. 44.

Kapitel II.

Das Unterelsaß während der Amtstätigkeit des Präfekten Decazes. (April 1819 bis August 1820).

Inhalt:

Die Verhältnisse im Departement vor der Ankunft des Präfekten. — Der Generalrat des Jahres 1819. — Die Wahlen zur Deputiertenkammer. — Die Session 1819 der Kammer; die Ermordung des Herzogs von Berry; die Ausnahmegesetze; die Haltung der unterelsässischen Deputierten. — Die Wirkung der Ausnahmegesetze auf das Unterelsaß. — Deutsche politische Flüchtlinge im Unterelsaß. — Neuer Besuch des Herzogs von Angoulème; Abberufung des Präfekten Decazes; die Jahressession 1820 des Conseil général.

§ 1. Die Verhältnisse im Departement vor der Ankunft des Präfekten.

Während die unterelsässischen Liberalen den Ministerwechsel und die Entfernung des niederrheinischen Präfekten mit offensichtlicher Freude begrüßten, waren die royalistisch gesinnten Kreise in gereizter Stimmung. Der Pairsschub vom 5. März 1819 und die Ernennung eines Decazes zu Bouthilliers Nachfolger mußte sie vollends entsetzen. Bei ihren abendlichen Zusammenkünften äußerten sie unverhohlen ihren Unmut über das neue Regiment und standen, wie der Minister Decazes aus den ihm durch das Cabinet noir übermittelten Briefen ersehen konnte, in geheimer Korrespondenz mit dem Expräfekten. Auch mit einem Straßburger Polizeikommissar unterhielt Bouthillier einen geheimen Briefverkehr [1]. Der Gegensatz zwischen den beiden Partei-

[1] A. N. F.[7] 9693.

richtungen wurde immer schroffer. Besonders stark war die Spannung in Straßburg; aus ihr ist vielleicht der Theaterskandal [1], welcher am 28. März dort ausbrach, zu erklären. Jedenfalls schoben die Ultras die Schuld daran den Liberalen in die Schuhe.

Für diesen Tag hatte der Theaterzettel das Auftreten einer hervorragenden Sängerin angekündigt. Das Theater war stark besetzt; aber beim ersten Auftreten der Künstlerin bemerkte man ihre Mittelmäßigkeit und pfiff sie aus. Die Dame verließ beleidigt die Bühne. Das Pfeifen wurde stärker, man rief nach dem Direktor Brion. Als dieser lange auf sich warten ließ und schließlich nur halb angezogen erschien, erhob sich ein fürchterlicher Lärm, der sich noch steigerte, als der Direktor die Lichter zu löschen befahl. Jetzt wurden Bänke und Lampen zerschlagen. Der Tumult erreichte seinen Höhepunkt, als das in Straßburg unbeliebte Schweizerregiment anrückte, um Ordnung zu schaffen. Der Bürgermeister schloß das Theater und machte in einem Plakate die Bevölkerung mit seinem Vorgehen bekannt. Da er den Vorfall als „désordre honteux“ und „mouvement coupable“ bezeichnete, wurden diese Worte mit den Straßburgern mit großer Entrüstung aufgenommen und von den Anschlägen entfernt. Das Schweizerregiment wurde bald darauf von Straßburg verlegt.

Brion, zu dessen Absetzung sich der Bürgermeister genötigt sah, führte den Skandal, wie aus seinen Briefen an einen Freund ersichtlich ist, auf die politischen Verhältisse zurück. So schrieb er z. B. am 6. April: » . . . . je causais avec un nommé Mr. Drotz, un des chefs de la fabrique de tabac, une créature de Mr. Lainé, mais un très brave homme. »»Croyez-moi, me disait-il, mon cher Brion, sauvez-vous de cette ville; MM. les Strasbourgeois veulent forcer le Roi à leur rendre les tabacs, et à obtenir le transit; ils veulent absolument prouver que leur ville ne peut subsister sans cela«« [2].

Ob die Straßburger Aussicht hatten, auf diese Weise etwas zu erreichen, soll uns ein Blick auf die Verhandlungen der Kammer zeigen. Dort hatte am 5. April die Beratung über den Gesetzentwurf, der die Beibehaltung des Tabakmonopols [3] bis 1826 forderte, begonnen. Das

---

[1] und [2] A. N. F.[7] 9693.

[3] Vergl. Kap. 1, § 1.

Unterelsaß tat sein Möglichstes, um das Gesetz zu Fall zu bringen. Sieben Bittschriften aus dem Departement mit über 4000 Unterschriften lagen dem Parlament vor. Die Handelskammer, die bereits dem Herzog von Angoulême ihre Petition eingereicht hatte, schickte zur Vertretung ihrer Interessen den Vize-Präsidenten [1] Humann nach Paris. In der Deputiertenkammer nahmen Magnier-Grandprez, Kern und Reibell [2] entschieden Stellung gegen das Monopol [3]. Aber alle Bemühungen der Elsässer blieben erfolglos. Am 10. April nahm die Deputiertenkammer den Gesetzentwurf an, die Pairskammer folgte am 24. ihrem Beispiel. Humann kehrte am 16. April nach Straßburg zurück, wo ihm trotz seines Mißerfolges in Anerkennung seiner aufopfernden Tätigkeit eine Serenade gebracht wurde [4].

So lagen die Verhältnisse, als drei Tage nachher, in später Stunde, der neue Präfekt, Vicomte Decazes [5], in Straßburg eintraf, um sein Amt anzutreten. Was man von ihm dachte und erwartete, zeigen uns wiederum jene Briefe, die über den Weggang seines Vorgängers einiges Wissenswerte enthielten. »On attend le frère du Grand Patron«, lesen wir in dem Schreiben vom 4. März, »il est même désiré. »»De lui dépend notre sort; s'il nous veut du bien, nous aurons double appui; s'il nous veut du mal, nous n'aurons aucune réclamation à faire««. Voilà ce qui se dit chez les gens marquans«. Ein anderer Brief vom 6. März berichtete, daß die Elsässer zuerst die Taten und Handlungen des Präfekten sehen wollten, um ihm nachher ihr ganzes Vertrauen zu schenken. Am 12. Mai, also nach der Ankunft des Vicomte Decazes, erhielt sein Bruder, der Minister, einen Agentenbericht aus Paris, worin der Inhalt eines aus Straßburg angekommenen Briefes mitgeteilt wurde. »Cette lettre annonce que les ultras n'ont entouré Mr. le Préfet que pour mieux le tromper, mais qu'ils sont loin

---

[1] Präsident der Handelskammer war in jenen Jahren der jeweilige Präfekt des Departements, vergl. Hugo Haug, a. a. O. Präsidentenverzeichnis.

[2] Ihr Kollege Metz war am 4. April gestorben.

[3] Die Reden sind abgedruckt in A. P. II tome 23 S. 495, 505, 540. Wesentlich neues enthalten sie nicht.

[4] Die Transitfrage soll weiter unten Berücksichtigung finden.

[5] Joseph Léonard Decazes, geb. 1783, 1815—1819 Präfekt im Departement du Tarn.

de lui être dévoués, puisque la plupart l'accuse déjà hautement dans plusieurs réunions de ne pas réunir les connaissances de Mr. le comte de Bouthillier«.

Der neue Präfekt hatte demnach keinen leichten Stand. Zudem erwartete ihn viel Arbeit: Die Session des Generalrats war nicht mehr fern, und im Herbst sollten die Wahlen zur Deputiertenkammer stattfinden, die Decazes eine vorherige genaue Orientierung über die Parteiverhältnisse zur Pflicht machten.

§ 2. Der Generalrat des Jahres 1819 [1].

Am 1. August trat der Generalrat des Departements zu seiner Session 1819 zusammen. Als neue Mitglieder erschienen bei der Eröffnung der Beratungen der bereits erwähnte Vize-Präsident der Handelskammer, Jean Georges Humann, und Michel Saglio. Humann stand im 39. Lebensjahre und führte in Straßburg einen blühenden Kolonialwarenhandel; Michel Saglio ist uns bereits als liberales Mitglied der Deputiertenkammer von 1815 bekannt. Zum Präsidenten des Generalrates wurde Renouard de Bussières gewählt [2]. Er war 1776 in Yverdon in der französischen Schweiz geboren und lebte als Bankier in Straßburg. 1820 werden wir ihn auch als Deputierten des Niederrheins treffen. Am 2. August erschien Decazes in der Versammlung. Ohne seines Vorgängers mit einem Worte zu gedenken, bat er um die Unterstützung der Mitglieder des Rates und betonte die Notwendigkeit eines gegenseitigen und unbegrenzten Vertrauens.

Während der nun folgenden 14-tägigen Beratung fesselten außer den jährlich wiederkehrenden Abrechnungen verschiedene Punkte die Aufmerksamkeit der Mitglieder.

Die Kammern hatten im Mai den beiden elsässischen Departements den Transit endlich bewilligt, jedoch in einer Form, die keineswegs befriedigen konnte. Zwar hatte Magnier-Grandprez in seiner Rede

[1] Die Darstellungen dieses Paragraphen richtet sich nach Bez.-A. c. gal. 1819.

[2] Es war das erste Mal, daß Renouard die Präsidentenwürde bekleidete, die er noch manches Jahr inne haben sollte.

vom 8. Mai seinen Gegnern gegenüber betont [1], daß der Transit ohne Aufenthalt, ohne Niederlage in Straßburg wertlos sei und infolgedessen eine Lagerfrist von 1 Monat bei der Kammer durchgesetzt. Andre große Nachteile aus dem Privileg zu entfernen, war aber nicht geglückt. Gegen sie wandte sich nun der Generalrat. Der Eingang der Waren war nämlich nur durch Wanzenau und die Rheinbrücke gestattet. Für die Wintermonate war indes die Einfuhr nur durch Lauterburg und über Weißenburg möglich; die Forderung, auch diesen Weg zu öffnen, hatte man jedoch nicht bewilligt und auch den raffinierten Zucker und Tabakfabrikate vom Transit ausgeschlossen; aber gerade diese Artikel waren es, welche die Schweiz in großen Lieferungen aus Holland bezog und die nun nach wie vor ihren Weg durch Baden nehmen mußten. Der elsässische Handel hatte also lediglich ein Prinzip, ohne nennenswerten praktischen Nutzen, gerettet. Gegen diese Einschränkungen des Zollgesetzes nahm der Generalrat am 12. August Stellung und forderte vollen Transit.

Der Generalrat befaßte sich in diesem Jahre ferner mit dem Plan, eine Feuerversicherung zu gründen. In Mülhausen hatte sich eine „Société d'assurance contre l'incendie" gebildet, die bald auf das ganze oberrheinische Departement ausgedehnt worden war. Im April 1818 besaß sie bereits ein Kapital von 12 Millionen Franken und wurde im Mai desselben Jahres durch kgl. Ordonnanz autorisiert. Im Unterelsaß plante der Straßburger Gemeinderat die Errichtung einer Feuerversicherung für Straßburg und Umgegend. Aber obwohl schon längere Zeit bei einem Notar Listen auflagen, so hatte die Aufforderung nur einen schwachen Erfolg zu verzeichnen. Vielleicht war der Plan nicht bekannt genug, vielleicht lag auch der Grund in der Abneigung gegen das Neue; jedenfalls ist auch Folgendes zu beachten: Während die Versicherung des Oberrheines sich auf das ganze Departement erstreckte und große Fabriken als Mitglieder besaß, beschränkte sich der Plan des Straßburger Rates auf den Bannkreis dieser Stadt. Die oberelsässische Versicherung zahlte bei einem Brande aus der Kasse, das Straßburger Projekt sah für den Fall einer Feuersbrunst eine Repartition bei den Mitgliedern vor. Das mit dem Problem betraute Bureau des Generalrates machte den Vorschlag, die oberelsässische Ver-

[1] A. P. II, tome 24, S. 268 ff.

sicherung auf den Niederrhein, aber mit eigener Verwaltung auszudehnen. Der Generalrat betraute den Präfekten mit der Ausarbeitung des Planes unter Hinzuziehung finanzkräftiger und kenntnisreicher Mitglieder des Generalrates.

Zum Schlusse der Session wandte sich der Generalrat von neuem gegen das Tabakmonopol, obwohl die Kammer dessen Aufrechterhaltung bis 1826 beschlossen hatte. Am 15. August wurden die Beratungen beendet. Im Lande hatte inzwischen eine rege Bewegung sich entwickelt: die Wahlen standen vor der Tür.

§ 3. Die Wahlen zur Deputiertenkammer [1].

Der Augenblick ist nun gekommen, wo wir das bereits erwähnte Wahlgesetz vom 5. Februar 1817 etwas genauer betrachten wollen. Denn nach diesem Gesetz, welches auf der Grundlage eines vom Minister Lainé im Verein mit Royer-Collard und Guizot ausgearbeiteten Entwurfes entstanden war, sollte das Unterelsaß im Jahre 1819 zum ersten Male wählen.

„Der hohe Census von 300 Franken für die Wahlberechtigung wurde beibehalten. So kam es, daß nur so wenig und dazu begüterte Wähler in einem Departement vorhanden waren, daß man alle Wahlberechtigten an ein und demselben Orte des Departements zur Wahl vereinigen konnte. Die Wahl war unmittelbar und geheim. Sie geschah in höchstens drei Stimmgängen. In jedem Wahlgang schreibt jeder Wähler so viel Namen auf den Wahlzettel, als durch den betreffenden Wahlgang Sitze zu besetzen sind. In den beiden ersten Wahlgängen wird ein doppeltes Erfordernis gestellt. Um gewählt zu sein, muß ein Kandidat auf sich vereinigen:

1. ein Viertel plus einer der Stimmen der gesamten Mitglieder, die das Wahlkolleg bildeten,

2. die Hälfte plus einer der abgegebenen Stimmen.

---

[1] Die Ausführungen dieses Paragraphen richten sich hauptsächlich nach Bez.-A. d. hist. 1819 Assemblée électorale. Andere Quellen sind an den betreffenden Stellen genannt.

Wenn nach den beiden ersten Stimmgängen noch Sitze frei bleiben, so stellt das Wahlbureau eine Liste derjenigen Kandidaten auf, die im zweiten Wahlgange die meisten Stimmen erhalten haben. Sie enthält doppelt so viel Namen, als noch Deputierte zu wählen sind. Nur Stimmen, die auf in die Liste aufgenommene Kandidaten lauten, sind gültig. Relative Mehrheit entscheidet" [1].

Die jährliche Erneuerung der Deputiertenkammer zu je $^1/_5$ der Gesamtzahl, welche bereits durch Artikel 37 der Charte bestimmt war, wurde beibehalten.

Die Fünfteleerneuerungen der ersten und zweiten Serie hatten der liberalen Partei zur Stärkung gedient [2]. Im Jahre 1819 kam nun die dritte Serie, zu welcher das Departement du Bas-Rhin gehörte, an die Reihe. Von den vier bisherigen Abgeordneten Kern, Metz, Magnier-Grandprez und Reibell war Metz im Frühjahr 1819 gestorben. Hatten die andern drei Aussicht auf Wiederwahl? Wir erinnern uns bei dieser Frage an den Bericht des Präfekten de Bouthillier vom 30. November 1818, worin er mitteilte, daß von den gegenwärtigen Abgeordneten höchstens zwei wiedergewählt würden. Ein schon früher kurz erwähnter Brief de Bouthilliers vom 14. Dezember 1818 [3] bezeichnete 12 Personen, die nach seiner Meinung als Abgeordnete für die Wahl von 1819 in Betracht kamen. Von den gegenwärtigen Abgeordneten war Magnier-Grandprez nicht erwähnt; Bouthillier wußte wohl, daß die Haltung dieses Deputierten, der anfangs mit den Royalisten gegangen war, und erst später nach links rückte, im Lande Mißtrauen erweckt hatte. Von Kern nahm er an, daß er sich nicht mehr wählen lassen wolle. Die Wahl Reibells stellte er als wahrscheinlich hin und glaubte nur an die gesicherte Wiederwahl von Metz. Der Ausgang der Wahlen wird uns zeigen, daß de Bouthillier die Verhältnisse seines Departements richtig beurteilt hatte.

Der unterelsässische Liberalismus hatte seit den Wahlen des Jahres 1816 immer mehr an Boden gewonnen. Das neue Wahlgesetz mit seinem hohen Census von 300 Franken hatte der liberalen Sache keinerlei Abbruch getan; denn die geldkräftigen Wähler des Depar-

[1] Adolf Tecklenburg, Die Entwicklung des Wahlrechts, S. 117 f.

[2] Vergl. Kap. 1, § 5.

[3] A. N. F. 1c III, Bas-Rhin 4.

tements waren die Vertreter des Handels und der Industrie, und diese bildeten, wie wir schon wissen, die Hauptstütze der liberalen Bewegung. Vorherrschend war immer noch der gemäßigte Liberalismus, wenn auch in der letzten Zeit die extreme Opposition infolge der erneuten Annahme des Tabakmonopols und der unzureichenden Gewährung des Transits auf eine starke Zahl Unzufriedener rechnen konnte, die sonst nicht zu ihrem Anhang gehörten. Daß wir bei der Betrachtung der parteipolitischen Verhältnisse keineswegs an festumgrenzte Fraktionsbildungen denken dürfen, lehrt uns ein Überblick über die zahlreichen Kandidaturen liberaler Färbung, die bei der Wahl des Jahres 1819 aufgestellt wurden. Eine zielbewußt geleitete Partei hätte für die vier Abgeordnetensitze die gleiche Anzahl Kandidaten in Vorschlag gebracht. Da dies aber nicht der Fall war, so kann es uns auch nicht besonders in Erstaunen setzen, wenn wir über ein Dutzend liberaler Kandidaten auftreten sehen. Die Linksliberalen wollten der Regierung möglichst unbequeme Kandidaten entgegenstellen; denn seitdem der Minister Decazes am 19. Juni 1819 die Petitionen zu Gunsten der verbannten Königsmörder [1] mit einem „niemals" beantwortet hatte, war die Linke zu ihm in ein gespanntes Verhältnis getreten. Da die geeigneten ultraliberalen Kandidaten im Elsaß nicht zu finden waren, suchte man sie außerhalb des Departements. Der Graf Lambrechts, ein geborener Belgier, der nach dem 18. Fructidor Justizminister und während des Kaiserreiches Mitglied des Senates gewesen war, und der Dramatiker Jouy, bekannt als Publizist und eifriger Gegner der Reaktion, waren die Männer, denen die Linksliberalen ihre Stimme geben wollten. Mehr als zwei auswärtige Kandidaten durften in einem Departement nicht gewählt werden. Die anderen liberalen Bewerber um die Deputiertensitze waren Einwohner des Departements und vertraten den gemäßigten Liberalismus. Wir nennen hier nur die Wichtigsten, welche auf eine gewisse Wählerzahl rechnen konnten. Neben Reibell kandidierten die Abgeordneten von 1815, der Baron von Türckheim, Brackenhoffer, Mathieu de Favier und Michel Saglio, ferner der Bruder und Geschäftsteilhaber des letzteren, Florent Saglio, der Rektor der Akademie, Levrault, und Reibells Freund Poncet, der Vizepräsident

[1] Bezeichnung für diejenigen Männer, welche das Todesurteil über Ludwig XVI. und seine Familie gefällt hatten.

der Spitalverwaltungskommission war. Zu diesen Kandidaten, die durchweg von Straßburger Parteifreunden aufgestellt wurden, kamen noch zwei Weißenburger Liberale, Apffel und Boell.

Die Royalisten und Klerikalen vereinigten sich auf vier Kandidaten. Es waren de Bouthillier, Renouard de Bussières, ein höherer Militärbeamter namens Du Perreux und Magnier-Grandprez. Der letztere wurde besonders von den Klerikalen unterstützt. Geschlossenes Eintreten für dieselben Kandidaten war der einzige Weg, auf welchem die im Departement schwachen Parteirichtungen gegen den Liberalismus aufkommen konnten, wenn dieser in der gezeigten Art selber seine Kräfte zersplitterte.

Da die Regierung großes Interesse an dem Ausgang der Wahlen hatte und infolgedessen ihre Präfekten zur Unterstützung regierungsfreundlicher Kandidaten aufforderte, sah sich der niederrheinische Präfekt veranlaßt, mit den für ihn in Frage kommenden Männern Fühlung zu nehmen. Aus eigener Anschauung kannte er die Verhältnisse noch zu wenig. Er mußte sich daher auf das Material seines Vorgängers verlassen und durch die Berichte geheimer Agenten den gegenwärtigen Stand der Parteiströmungen zu erkunden suchen. Die auf diese Weise gesammelten Erfahrungen veranlaßten ihn an erster Stelle den Baron von Türckheim und Levrault zu unterstützen, da beide für das linke Zentrum kandidierten. In zweiter Linie wünschte er die Wahl der Gebr. Saglio, Poncets und Reibells verwirklicht zu sehen, die er nach den beiden Erstgenannten für die Gemäßigtesten hielt. Von dieser Stellungnahme des Präfekten sind wir unterrichtet durch ein Schreiben an den Weißenburger Unterpräfekten; das Konzept, ohne Angabe des Datums, befindet sich im Straßburger Bezirksarchiv. »Strasbourg se réunira, j'espère, pour MM. Türckheim et Levrault, si celui-ci consent à se laisser élever ce dont je doute fort. Poncet et l'un des Saglio viendront ensuite et enfin ou Mr. Reibell ou Mr. Favier Jacques, plutôt que Mathieu. Si j'étais électeur, mon choix serait (Mr. Levrault refusant) Türckheim, Saglio, Michel et Florent, Poncet et Reibell«.

Des Präfekten Kampf galt den extremen Richtungen der Ultraroyalisten und der Linksliberalen, vor denen er bei Versendung der Wählerkarten in folgendem Begleitschreiben vom 4. September 1819

die Wahlmänner warnte: » . . . dans votre choix vous ne vous déterminez que d'après votre propre conviction; si vous commettez des erreurs, que se soient les vôtres: elles seront peu dangereuses. Les partis essayeront peut-être de vous séduire — que n'essayent-ils pas — mais vous ne servirez ni les exagérations ni les ambitions . . . . .«

Dieser Stellungnahme des Präfekten gegen die Kandidaten extremer Parteirichtungen setzten die Angegriffenen eine eifrige Agitation gegenüber. Doch ist zu berücksichtigen, daß wir es noch mit den Anfängen agitatorischer Tätigkeit in Frankreich zu tun haben. Die Kaiserzeit hatte wegen der Bedeutungslosigkeit der Wahlen und wegen der Gefahr, die eine regierungsfeindliche Haltung mit sich brachte, eine Wahlagitation nicht gekannt; ihr Aufkommen ist vielmehr in die ersten Jahre der zweiten Restauration zu setzen. Man beschränkte sich darauf, im Geheimen und im Vertrauen zu agitieren und suchte höchstens durch Flugschriften einen Kandidaten zu empfehlen. Es war daher etwas Unerhörtes, wenn z. B. die Minèrve im September 1818 die Kandidaten ermahnte, sich durch Ansprachen selber ihren Wählern bekannt zu machen. „Immerhin hatte sich schon 1817 ein liberales Parteikomitee gebildet, zu dessen Mitgliedern Laffite, Manuel, Benjamin Constant, Lafayette zählten, das „Comité Directeur", das während der ganzen Restauration die Agitation leitete" [1]. Wahrscheinlich von diesem Komitee abgeschickt, war ein Emissär der Linksliberalen, namens de la Berge, der sich seit Mitte August im Unterelsaß aufhielt, um für die Wahl Jouys Propaganda zu machen. Am Tage vor der Wahl kam auch der bekannte Spion Napoleons, Charles Schulmeister, von Paris nach Straßburg, um für Lambrechts und Jouy zu arbeiten. Beide suchten hauptsächlich die Wahl des Barons von Türckheim zu hintertreiben. Um Lambrechts Wahl bemühten sich, den Agentenberichten nach zu urteilen, besonders Humann, der selber noch nicht kandidieren konnte, weil er erst 39 Jahre [2] alt war, und der Weinhändler Teutsch, der uns noch einmal bei einer späteren Wahl begegnen wird. Teutsch versuchte in erster Linie auf dem Lande Einfluß zu gewinnen. So

[1] Ad. Tecklenburg, a. a. O. S. 120 f.

[2] Wählbar war man nach dem Wahlgesetz von 1817 erst mit 40 Jahren.

näherte er sich z. B. dem Truchtersheimer Landwirt Lienhart [1], der wegen seiner liberalen Ansichten bekannt war, und bot ihm ein größeres Geldgeschenk und Wein an, für den Fall, daß Lienhart den linksliberalen Kandidaten die Stimmen des Kantons Truchtersheim zuführen würde. Aus zwei Briefen Lienharts an den Präfekten ist jedoch ersichtlich, daß er auf die Versprechungen des Weinhändlers nicht einging. Bereits am 16. Juni machte er Decazes den Vorschlag, eine Liste liberaler und konstitutionell gesinnter Männer aufzustellen, aus ihrer Zahl die vier Würdigsten herauszunehmen, um sie als Kandidaten zu empfehlen. Seine Vorschlagsliste, die er diesem Briefe beifügte, trug die Namen von 12 Kandidaten, die alle den gemäßigten Liberalismus vertraten; neben Levrault, Türckheim, Saglio u. a. war hier sogar Magnier-Grandprez genannt. Eine deutliche Absage wurde den fremden Kandidaten Jouy und Lambrechts durch eine in Lienharts Wohnung stattfindende Versammlung der ländlichen Wähler aus Truchtersheim und Umgegend zu Teil. Wie Lienhart am 6. September dem Präfekten berichtete, faßte man dort die Resolution, nur für einheimische Kandidaten zu stimmen.

Aus diesem Briefe Lienharts erfahren wir auch einiges über die Tätigkeit der Royalisten. Ähnlich wie die Linksliberalen, hätten sie „souscomités“ eingerichtet. Für ihre Kandidaten seien besonders der Notar Schabel von Wiwersheim, der Brumather Friedensrichter Weis und der Straßburger Kanonikus Sauthier tätig. Der erstere bearbeite die Kantone von Oberhausbergen und Truchtersheim, Weis die von Brumath und Hochfelden, doch hätten beide bis jetzt nur wenig Erfolg gehabt; »le troisième ne fera rien du tout, parce qu'on peut dire de lui: o quanda (sic!) species cerebrum non habet! Ils ont pour devise: Point de ministériel! Point de Turckheim qui est luthérien! Point de Levrault; il a une femme luthérienne et ne va jamais à la messe!«

[1] Jos. F. Lienhart war früher Mitglied der Chambres des représentants und Bürgermeister von Truchtersheim gewesen. De Bouthillier hatte ihn 1815 wegen seiner liberalen Gesinnung abgesetzt. Er war ein „gelehrter Bauer“, hatte Plato, Tacitus und Montesquieu studiert; seine Briefe und Schriftchen, von denen die Straßburger Universitätsbibliothek eines besitzt, strotzen von klassischen Zitaten.

Die Presse, eine Waffe ersten Ranges im modernen Wahlkampfe, spielte 1819 noch eine untergeordnete Rolle. Die großen Pariser Blätter griffen, wie wir bereits früher erwähnten, wohl in den Kampf mit ein, aber die Straßburger Presse, d. h. der protestantisch-liberale Niederrheinische Kurier enthielt sich der Agitation. Da die französische Presse durch Gesetz vom 9. Juni 1819 von den Härten der Zensur befreit war, hätte das Blatt freimütig seinen Standpunkt vertreten können; aber es verzichtete darauf, für eine bestimmte Partei Propaganda zu machen. Am 1. August erwähnte der Kurier zum ersten Male die bevorstehenden Wahlen mit folgender Notiz: „Die wichtigen Angelegenheiten des Tages betreffen die Maaßregeln, die man zu ergreifen hat, um die Wahlen zu leiten. Die Wahlmänner sind die Mächte, an welche man die Huldigungen, die Nachrichten, die Zurechtweisungen, die Flughefte, die Particularbriefe, die Zeitungsartikel und die Gesuche richtet. Ohne Zweifel haben sie Umsicht nöthig, jedoch werden sie diese schwerlich durch eine Flugschrift [1] erhalten, die von Parteygeist beseelt ist; und diejenigen, welche es unternehmen, dieselben über die Tauglichkeit der Candidaten, die sie im Auge haben, belehren zu wollen, sollten bedenken, daß jeder Wahlmann vor allem andern sein Gewissen zu befragen hat, welches sich gegen jede Wahl empört, die bloß Parteysucht und nicht das Vaterland berücksichtigt". Am 2. September kritisierte der Kurier die Pariser Blätter, die alles besser wissen wollten, und wandte sich bei dieser Gelegenheit gegen die auswärtigen Kandidaten. „Drey pariser Blätter zeigen schon die von den Wahlmännern der Departemente dritter Ordnung getroffene Wahl an. Sie nennen für den Niederrhein die H.Hrn. Lambrechts, ehemaliger Justizminister; Champy, Vater, Eigenthümer von Eisenwerken; Müller-Söhne [2], Kaufmann; Florent Saglio. So wären denn die H.Hrn. Jouy und Etienne ausgethan! Letzthin noch ließ der Indépendent uns eine viel größere Wahl. Der Courrier, welcher ebenso ausgemachte Nachrichten erhalten zu haben scheint, war liberaler; er sagte eine große Wahrheit, die man nicht aus den Augen lassen muß: „„Die Bewohner des Elsasses nehmen wenig Rücksicht auf die, von 100

---

[1] Ob eine bestimmte Flugschrift gemeint ist, können wir nicht feststellen.

[2] Die Namen Champy und Müller-Söhne sind nur hier erwähnt und uns nicht weiter bekannt.

Meilen weit entfernten Blättern ihnen angerühmten Personen; sie wollen diejenigen kennen, denen sie ihre Angelegenheiten anvertrauen"". Wir fügen noch hinzu, ohne eine Widerrede zu fürchten, daß die besten Deputierten, die wir wählen können, diejenigen sind, welche aus unserer Mitte hervortreten, wieder bey uns das Urtheil der öffentlichen Meynung erwarten, oder die Huldigung unserer Erkenntlichkeit einärnten". Am 9. September wandte sich das Blatt abermals gegen die fremden Kandidaten und gegen die Tätigkeit ihrer Agenten: „Dem Wahlmann Vorschläge machen, heißt ihn beschimpfen; ihn anwerben wollen, heißt ihn zum bloßen Werkzeuge herabwürdigen".

Die Wahl fand vom 12.—14. September in Straßburg statt. Wegen der großen Wählerzahl fand eine Trennung in zwei Sektionen statt. Die Wahlhandlungen leiteten die vom König auf Vorschlag des Präfekten ernannten Wahlpräsidenten. Die Ernennung des Barons von Türckheim für die erste, Levraults für die zweite Sektion gab der Wählerschaft zu verstehen, welche Kandidaten der Regierung angenehm waren. Wir werden die Taktik auch bei den späteren Wahlen feststellen können. Der 11. September war zur Wahl der Stimmenzähler und Schriftführer bestimmt. Der folgende Tag zeigte eine Wählerzahl von 637 Personen; die Wahlergebnisse der beiden Sektionen, die am Schlusse des ersten Wahlganges ihre Stimmen zusammenzählten, ergaben für Brackenhoffer 378, für Lambrechts 344 Stimmen; da die absolute Mehrheit 319 betrug, waren beide somit gewählt. Am 13. September stellten sich 628 Wähler ein. Mit 387 Stimmen wurde Florent Saglio zum Deputierten ernannt, Apffel und Türckheim zur Stichwahl bestimmt. Das Resultat des zweiten Wahltages brachte Türckheim zu dem Entschlusse, auf die Kandidatur zu verzichten. Auf Zureden des Präfekten unterließ er jedoch diesen Schritt und wurde am 14. September bei 493 Wählern mit 292 Stimmen Sieger über Apffel [1].

Über den Ausgang der Wahl liegen zwei Berichte des Präfekten an den Minister des Innern vor. Der erste, vom 13. September, gibt das Resultat des ersten Wahlganges. Decazes ist von der Wahl dieses Tages wenig erbaut: er nennt Brackenhoffer einen untätigen

[1] Das Wahlprotokoll befindet sich: A. N. F. 1c III Bas-Rhin 4.

und energielosen Menschen; „Quant à Lambrechts je n'ai rien à en dire à Votre Excellence"; diesen kannte man in Paris zur Genüge. Levrault sei nach dem ersten Wahlgang ausgeschieden, um die Chancen Türckheims und Saglios zu erhöhen. Besonders Türckheim habe mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen: Mißgunst und Abneigung gegen den Träger des Baronstitels spielten eine Rolle. Zum Schluß verteidigte sich Decazes gegen den Vorwurf des Ministeriums [1], daß er seines Departements nicht sicher sei, mit der Bemerkung: „Celà tient à ce qu'il me manque quelques mois d'ancienneté, ... or les gens considérables d'un pays, de celui-ci particulièrement, ne se hâtent pas de se livrer". Das endgültige Resultat gab der Präfekt am 15. September und brachte hierbei seine Befriedigung über die Wahl Saglios und Türckheims zum Ausdruck. Die Verantwortung für Lambrechts Wahl suchte er mit folgenden Worten von sich abzuwälzen: »Il a été porté par des gens momentanément exaltés dans l'opposition du coté gauche et dans la supposition qu'on avait en lui un avocat très fort pour la cause de la libre culture du tabac, du transit etc. — C'est une erreur grave, sans doute; mais qui, j'espère, ne laissera pas de trace. Je veux dire qu'aujourd'hui je craindrais peu de répondre que, de nouvelles élections, si elles avaient lieu, seraient entièrement dans le sens du ministère. Déjà l'opinion est contre la nomination de Mr. Lambrechts«. Diese tröstliche Versicherung konnte jedoch an der Sachlage nichts ändern; Lambrechts war nun einmal gewählt und er sollte nicht der einzige sein, welcher der Regierung ungelegen kam. Zu den Eroberungen der Linken gehörten noch der General Foy, einer der verwundeten Tapfern von Waterloo und „Lecarlier, der sich rühmte, der Sohn eines der verbannten Königsmörder zu sein . . . . Den furchtbarsten Schlag erlitt aber die Regierung durch die Wahlen des Isèredepartements. Neben drei andern Abgeordneten von mehr oder weniger zuverlässiger Gesinnung ward hier nach einem zweiten Wahlgang der Abbé und ehemalige konstitutionelle Bischof Grégoire proklamiert" [2].

---

[1] Der Brief des Ministeriums ist nicht erhalten.

[2] A. Stern, Gesch. Europas I S. 496 u. 497. Die Wahl Grégoires wird hier erwähnt wegen der im nächsten Paragraphen erzählten Begebenheiten.

Obwohl er nicht in Paris gewesen war, als das Urteil über Ludwig XVI. gefällt wurde, zählte man ihn doch zu den Königsmördern, weil er nachträglich dem Richterspruche zugestimmt haben soll.

§ 4. Die Session 1819 der Kammer; die Ermordung des Herzogs von Berry; die Ausnahmegesetze; die Haltung der unterelsässischen Deputierten.

Die Session des Jahres 1819 zu deren Eröffnung am 29. November sich die neugewählten Deputierten des Niederrheins einfanden, sollte denkwürdige Tage bringen. Durch die Wahlen der dritten Serie hatten die Ultras 18 Sitze verloren, während, wie bereits erwähnt wurde, die extreme Linke einen starken Zuwachs verzeichnen konnte. Der König gab in seiner Thronrede der Unzufriedenheit über den Ausgang der Wahlen offen Ausdruck, indem er nach dem allgemeinen Überblick über die Lage des Landes sagte: »Toutefois, au milieu de ces éléments de prospérité publique, je n'ai point dû me dissimuler que de justes motifs de crainte se mêlent à nos espérances et réclament dès aujourd'hui notre plus sérieuse attention . . . . La nation ne goûte qu'imparfaitement les premiers fruits du régime légal et de la paix; elle craint de se les voir arracher par la violence des factions; elle s'alarme de leur ardeur pour la domination, elle s'effraye de l'expression trop claire de leurs desseins. Toutes les craintes, tous les voeux indiquent la nécessité d'une garantie nouvelle de repos et de stabilité« [1]. Diese Worte des Königs zielten auf ein neues Wahlgesetz hin; Wahlen, wie die eines Grégoire mußten künftig unbedingt verhindert werden. Ein Einberufungsschreiben zur Eröffnung der Session hatte der ehemalige Bischof nicht erhalten, die Frage seiner Zulassung wurde erst am 6. Dezember in einer äußerst stürmischen Sitzung verhandelt. Der Vorschlag, seine Wahl aus formellen Gründen für ungültig zu erklären, weil das Isère-Departement drei auswärtige Kandidaten gewählt hatte, wurde von den Liberalen angenommen; aber die Rechte und das Zentrum setzten es durch, daß Grégoire als

[1] A. P. II Tome 25, S. 709 ff.

Königsmörder wegen Unwürdigkeit ausgeschlossen wurde. Der einzige Abgeordnete, welcher für die Zulassung Grégoires sich erhoben hatte, war Lambrechts, der Deputierte des Niederrheins [1].

Am 14. Februar wollte der Minister Decazes der Kammer seinen neuen Wahlgesetzentwurf vorlegen; allein die Ermordung des Herzogs von Berry am 13. des genannten Monats durch den Arbeiter Louvel änderte den Lauf der Dinge. Die Tat wurde von den Ultras dem verhaßten Decazes zur Last gelegt, der sich durch die Vorlage von Ausnahmegesetzen im Amte zu halten suchte. Obgleich ein sofort einberufener Ministerrat die Wiederherstellung der Zensur und die Aufhebung der individuellen Freiheit beschloß, mußte Decazes am 20. Februar seine Entlassung nehmen. An seine Stelle trat ein zweites Ministerium Richelieu [2]. Das Ausnahmegesetz, welches die Aufhebung der persönlichen Freiheit betraf, hatte in seinem ersten Paragraphen folgenden Wortlaut: »Tout individu, prévenu de complots ou de machinations contre la personne du Roi, la sûreté de l'Etat et les personnes de la famille royale, pourra, sans qu'il y ait nécessité de le traduire devant les tribunaux, être arrêté et détenu en vertu d'un ordre délibéré dans le conseil des ministres et signé de trois ministres au moins« [3]. Jedermann war somit einer höchst willkürlichen Haft ausgesetzt; trotzdem wurde das Gesetz am 15. März von der Kammer und am 25. ds. Monats von den Pairs angenommen [4]. Auch die Zensurvorlage ging am 28. Februar bei den Pairs, und am 30. März bei den Deputierten durch [5]. Die Erneuerung der Zensur veranlaßte verschiedene Blätter ihr Erscheinen einzustellen. Unter ihnen befand sich auch die Minèrve, die nach Bouthilliers Berichten so viel Unheil im Elsaß angerichtet hatte [6]. Das dritte Gesetz, welches zur Anbahnung der Reaktion beitrug, war ein neues Wahlgesetz. Es wurde nach äußerst aufregenden Debatten

[1] A. P. II Tome 25, S. 739.

[2] A. Stern, a. a. O. I, S. 507—511.

[3] A. P. II Tome 26, S. 227.

[4] A. P. II Tome 26, S. 495, 706.

[5] A. P. II Tome 26, S. 288; Tome 27, S. 12.

[6] Die Wirkung der Zensur auf die Straßburger Presse soll im folgenden Paragraphen besprochen werden.

in den Kammern, nach Ruhestörungen und blutigen Zusammenstößen in den Straßen von Paris am 29. Juni 1820 angenommen. Zwei Wahlgesetzentwürfe bildeten seine Grundlage. Nach dem Entwurfe, den Decazes zwei Tage nach der Ermordung des Herzogs von Berry der Kammer vorgelegt hatte, wurde eine zweifache Form der Wahl, eine nach Departements und eine nach Arrondissements, eingeführt. „Die bisherigen Abgeordneten sollen durch Arrondissementskollegien unmittelbar gewählt werden, welche aus allen wahlberechtigten [1] Personen bestanden. Außerdem sollten 172 (= zwei mal 86) weitere Abgeordnete durch unmittelbare Wahl gewählt werden" [2]. Diese Wahl sollte in den Departementalkollegien stattfinden, die sich aus dem höchstbesteuerten Viertel aller Wähler eines Departements zusammensetzten. Die Höchstbesteuerten erhielten somit doppeltes Wahlrecht, indem sie sowohl in den Arrondissements- als auch in den Departementalkollgien wählten. Die Bestimmung, daß nur das höchstbesteuerte Viertel das Departementalkollegium bilden sollte, war dem Gesetzentwurf des Grafen Siméon vom 17. April 1820 entnommen, der im übrigen indirekte Wahlen in den Arrondissementskollegien und Beibehaltung der bisherigen Deputiertenzahl gefordert hatte.

Die unterelsässischen Deputierten stimmten geschlossen gegen sämtliche Gesetze [3]. Das Vorgehen der Regierung seit den Wahlen von 1819, und besonders nach dem Tode des Herzogs von Berry, hatte die Vertreter des Niederrheins völlig in das Lager der ausgesprochenen Opposition getrieben. Bei der Beratung des Entwurfs zur Aufhebung der persönlichen Freiheit hatte sich Saglio zum Wort gemeldet, war aber wegen des großen Andranges zur Rednerbühne nicht an die Reihe gekommen. Seine geplante Rede hatte er auch nicht unter die Abgeordneten verteilen lassen, wie es sonst Usus war Sie findet sich deshalb auch nicht in den offiziellen Parlamentsberichten verzeichnet. Als dann das Wahlgesetz zur Sprache kam, meldete sich Saglio zum zweiten Male, und auch sein Kollege Türckheim ließ sich als Redner gegen das Gesetz einschreiben. Doch auch bei dieser De-

[1] Wahlberechtigt nach den Censusbestimmungen von 1817.

[2] Tecklenburg, a. a. O., S. 118.

[3] Niederrhein. Kurier, 1820, Nr. 36 (23. März). Aus den Parlamentsberichten ist die Abstimmung der einzelnen Abgeordneten nicht ersichtlich.

hatte kamen die Unterelsässer nicht zum Wort. In den Archives Parlementaires sind uns aber ihre im Druck erschienenen und den Deputierten zugestellten „Opinions“ erhalten. Die Ausführungen des Barons von Türckheim sind streng sachlich gehalten, Saglios „opinion“ dagegen zeigt leidenschaftliche Entrüstung und bittere Ironie. Saglio wandte sich besonders gegen die Wiederherstellung der Arrondissementswahlkollegien, in denen die freie Entschließung der Wähler unmöglich sei, da sie unter den Augen mißgünstiger Nachbarn und ihres Unterpräfekten ihr Wahlrecht ausüben müßten. Eine offene Kriegserklärung an die Regierung bildeten Saglios Schlußworte: »Je suis venu, Messieurs, avec cette conviction, avec l'intention positive de soutenir le ministère toutes les fois que, dans nos débats, il ne s'agirait entre lui et moi que d'une différence d'opinions, et non des bases de notre système constitutionnel; avec l'intention de m'asseoir au milieu de ces hommes, dont le patriotisme énergique, mais confiant, a toujours eu dans nos débats un caractère de calme et de modération, qui n'a pu donner prise aux calomnies même de la mauvaise foi. Ces intentions pacifiques, qui les a rendues vaines? Qui m'a fait choisir ma place dans ce côté où l'opposition s'est le plus fortement prononcée? . . . Qui a produit cette résolution dont on se plaint, cette dispersion presque totale de la troisième série, parmi les membres du côté gauche, et cette persévérance à soutenir ce caractère? . . . . C'est la conduite du ministère, depuis le jour où nous avons quitté nos provinces; ce sont ces invectives prématurées, ces indiscrètes menaces contre nos droits les plus saints, contre nos institutions les plus salutaires, que nous avons recueillies de toutes parts, en arrivant dans cette capitale; ce sont ces mêmes menaces plus clairement exprimées dès l'ouverture de la session, dans le discours de la couronne. Ce sont tous les discours des ministres, et plus encore leurs actes . . . . ce sont vos lois d'exception« [1]. Türckheims „opinion“ bekämpfte das Doppelstimmrecht, welches den ultraroyalistischen Großgrundbesitz in Vorteil setzte. Männer aller Richtungen sollten in einem Parlament vertreten sein.

[1] A. P. II Tome 28, S. 481 ff.

»Dans cette enceinte, les pouvoirs de l'intelligence exercent et doivent exercer leur empire pour éclairer l'opinion, pour écarter les extrêmes, et faire preuve de la haute civilisation du siècle .... Je vote le rejet de la proposition du nouveau projet de loi« [1].

§ 5. Die Wirkung der Ausnahmegesetze auf das Unterelsaß.

Bereits am Tage nach der Ermordung des Herzogs von Berry hatte das Ministerium einen Brief an den niederrheinischen Präfekten, Decazes, gerichtet, worin diesem genaue Beachtung aller Gerüchte, Beaufsichtigung der Reisenden und Aufmerksamkeit auf die Tätigkeit der Presse anbefohlen wurde.

Außer den Berichten über die Trauergottesdienste, amtlichen Bekanntmachungen und Beileidsadressen der Gemeinden an den König besitzt das Straßburger Bezirksarchiv [2] einiges Material über die polizeilichen Nachforschungen. Jede Bemerkung über die mutmaßlichen Gründe des Mordes wurde genau notiert, Verhöre vor den Polizeikommissaren und dem Straßburger Bürgermeister fanden statt, sorgfältige Verzeichnisse der angekommenen Fremden wurden aufgestellt. Am 19. Februar konstatierte aber das „Bureau central de police de la mairie de Strasbourg", daß die Stadt im Großen und Ganzen sehr ruhig sei und die Bestürzung über Louvels Tat allenthalben vorherrsche. Nur bei den Arkaden [3] seien Anschläge der Präfektur durch Unbekannte beschmutzt worden. Von den Reisenden wurden nur zwei südfranzösische Kaufleute als verdächtig gemeldet. Diese befanden sich nämlich in Schlettstadt, als der Mord bekannt wurde, und erregten durch Pfeifen und Singen großes Ärgernis. Auch die Presse wurde sofort genau beobachtet und bereits am 29. Februar hatte der Präfekt Gelegenheit, drei Artikel des Niederrheinischen Kuriers vom genannten Tage für gefährlich zu halten. Die Artikel standen auf der ersten Seite der

[1] A. P. II Tome 28, S. 490 ff.

[2] Bez.-A. d. hist. 1820.

[3] Gewerbslauben.

Nummer unter den aus Paris datierten Nachrichten. Sie hatten folgenden Wortlaut: „Man versichert, daß kurz vor der Ernennung des Herrn von Richelieu, dem König eine Liste von 80 Verbannten zum Unterzeichnen vorgelegt wurde. Seine Majestät verwarf dieselbe mit höchstem Unwillen, und sagte dem Anfertiger der Liste: Herr Baron, Sie würden in 8 Tagen sehr verlegen seyn, Ihren Vorschlag zu rechtfertigen". — „Ein junger, wohlgekleideter Mensch übergab vor einigen Tagen auf der Wachtstube der Nationalgarde am Stadthause eine Schrift, die eine an die Nationalgarde gerichtete Aufforderung zum Aufruhr enthielt. Er wurde festgehalten; als er späterhin auf die Polizeypräfektur gebracht wurde, bemerkte man, daß er sich ganz unbefangen und vertraut mit den dortigen Personen unterhielt. Man hält ihn daher für einen angestellten Aufrührer". — „Man schreibt aus Vanne (Morbihan), daß sich die Chouans aufs Neue organisieren; sie haben sogar eine Uniform angelegt, wodurch sie sich erkennen. Sie tragen alle kurze, grüne Westen".

Der Präfekt sandte diese Zeitungsnummern an den Minister des Innern, dem er in einem Begleitschreiben erklärte, weshalb er die Artikel für gefährlich halte. »Le premier ne pouvant s'appliquer qu'à un ministre du Roi; le second portant le caractère d'une diffamation contre Mr. le préfet de police, et le troisième tendant à troubler la tranquillité des concitoyens et à profiter du moment de crise, où toutes les passions sont en jeu, pour égarer les esprits et y faire germer la guerre civile«. Gegen die Artikel des Kuriers, die unter der Überschrift „Straßburg" erschienen und sich gegen die kommenden Ausnahmegesetze wandten, hatte der Präfekt, wie es scheint, nichts einzuwenden. Und doch protestierte das Blatt mit Schärfe gegen die erneute Regsamkeit der Geheimpolizei. „Welcher Beamte, welcher Kommissär", heißt es am 27. Februar, „wollte sich brauchen lassen, bei uns den Denunzianten zu machen und als aufrührerisch die mancherley Reden zu hinterbringen, die in harmloser Unterhaltung in der Unschuld des Herzens gesagt und nachgesprochen werden!" Auch gegen die drohende Wiederkehr der Zensur erhob sich der Kurier. Am 4. April schrieb er noch: „Wir schaudern mit Recht schon beim Gedanken einer Censur, denn sie beugt bald unter den Druck, bald unter den Vorwand unausweichlicher Oberbefehle, die persönliche Ehre des Magistrats". — Am 8. April aber

finden wir schon die kurze Notiz: „Diesen Nachmittag ist uns die Ausübung der Censur notificiert worden".

Die Zensurkommission des Niederrheins, welche nach den Gesetzesbestimmungen die Zeitungen vor ihrer Ausgabe auf die Ungefährlichkeit ihres Inhalts zu untersuchen hatte, bestand aus dem Straßburger Richter Vigneron, dem Geschichtsprofessor Matter vom Collège royal und dem Inspektor der Universität, Percelat. Den ersten ausführlichen Rapport [1] über den Kurier gab diese Kommission am 29. Juni 1820. Sie meldete, daß die Zeitung seit dem 31. März keinen Anlaß zu Beanstandungen seines Inhalts gegeben haben. Das Blatt schreibe Pariser und deutsche Blätter aus, die alle selber schon der Zensur unterworfen seien. Die Auszüge aus den Kammerverhandlungen wiesen auf den konstitutionellen Standpunkt der Zeitung hin. Ähnlich lauteten die Berichte vom 6. September und 8. Oktober 1820 und diejenigen vom 2. Februar und 3. April 1821 [2].

Während der Niederrheinische Kurier trotz der unbequemen Zensur weiter bestand, hatte ein anderes Blatt, welches erst im Januar 1820 gegründet worden war, anfang April auf das weitere Erscheinen verzichtet. Dieses Blatt war „der Elsasser Patriot — le Patriote Alsacien". Es war eine Unternehmung der Linksliberalen, die nach Aufhebung der Zensur im Jahre 1819 es wohl wagen konnten, etwas offener, als es bisher geschehen war, für ihre Sache Propaganda zu machen. Bei der Auswahl eines geeigneten Redakteurs erging es ihnen aber, wie bei der Wahl zur Deputiertenkammer von 1819: sie mußten ihn von auswärts holen; es war C. Marchand, ein früherer Mitarbeiter an der Pariser Zeitung „Le Censeur Européen", ein entschiedener Republikaner. Am 5. Januar erschien der Prospectus, in dem Marchand sein Programm entwickelte. Auf Grund der Pressefreiheit wollte er „das Verfahren der Regierung und ihrer Beamten untersuchen, ja tadeln, wenn es gegen die Gesetze läuft. Es ist erlaubt, die Bürger über die Mißbräuche aufzuklären, wovon sie das Schlachtopfer sind, und überhaupt unter ihnen die Grundsätze einer vernünftigen Freiheit zu verbreiten". Die Zeitung wollte hauptsächlich Nachrichten

[1] Abgedruckt bei Albert Crémieux La censure en 1820/21 (Etude sur la presse politique et la résistance libérale) 1912 S. 167 ff.

[2] Crémieux a. a. O.

von Paris und aus dem Departement bringen, auch sollte sie Neuigkeiten des Auslandes enthalten. „Durch ausländische Neuigkeiten versteht der Elsasser Patriot nicht die bloße Abschrift der deutschen Zeitungen, die ganz öd und leer sind, seitdem der in Karlsbad gepflanzte Baum seine Früchte trägt; seitdem in Maynz eine Inquisition organisiert ist, welche mit den härtesten Strafen jeden bedroht, der es wagen würde, die Sache der Menschheit zu vertheidigen, und zu beweisen, daß die Deutschen so wenig als die andern Nationen zur Knechtschaft geschaffen sind. Der Elsasser Patriot wird mit Deutschland in einen sichern Verkehr treten, um seinen Lesern die tyrannischen Maßregeln bekannt machen zu können, womit unsere Nachbarn gegenwärtig heimgesucht werden und wovon die Landeszeitungen nichts erwähnen dürfen. Die Vergleichung des Zustandes der überrheinischen Völker mit dem unsrigen wird uns nur inniger an unsere Verfassung knüpfen“ [1]. Die französischen Nachrichten wollte Marchand im Anschluß an die konstitutionellen Blätter bringen. Konstitutionell waren für ihn auch die schärfsten Zeitungen der Opposition. Klagen der Bürger versprach er im Patriote Alsacien bereitwilligst zu publizieren. Das Blatt sollte, wie der Kurier, in französischer und deutscher Sprache erscheinen und zwar, vom 15. Januar 1820 ab, jeden Mittwoch, Freitag und Sonntag. Die erste Nummer des Patrioten zeigte klar und deutlich, wer hinter Marchand stand: auf der ersten Seite war ein Brief von Lambrechts abgedruckt, worin der Redakteur zu seinem Werke beglückwünscht wurde.

Das Interesse der Regierung an einer solchen Zeitung ließ nicht lange auf sich warten. Am 10. Februar kam eine Anfrage des Ministeriums des Innern an Decazes, wieviele Abonnenten der Elsasser Patriot links und rechts des Rheines habe. Die Antwort des Präfekten vom 2. März lautete: » . . . . Il paraît que le tirage s'est accru de 500 à 600 exemplaires, les postes allemandes ayant reçu la défense de laisser circuler cette feuille périodique, son envoi au dehors se réduit aux exemplaires que l'on envoie sous couvert et qui à raison du port doivent être en fort petit nombre. L'on croit généralement que des ministres étrangers à Francfort

---

[1] Der Elsasser Patriot ist vollständig in der Straßburger Universitätsbibliothek aufbewahrt.

reçoivent aussi des abonnements faits directement ou indirectement. — La tendance du journal est celle des feuilles qui se disent très libérales, sous la bannière des principes il s'adresse aux passions; cet esprit qui n'est pas en harmonie avec le caractère véritable de cette contrée ne laisse pas que d'y obtenir quelques succès provoqués par l'exemple que donnent les feuilles de Paris et les dispositions qu'elles propagent. Des personnes pouvant être au fait pensent que cette feuille ne réussira pas longtemps dans le Bas-Rhin« [1].

Mit dem Zeitungsverbot, welches der Präfekt erwähnte, war offenbar die preußische Kabinetsorder vom 30. Dezember 1819 gemeint, welche für Preußen nicht nur den Eingang, sondern sogar den Durchgang aller in England und Frankreich in deutscher Sprache herauskommenden Zeitungen verbot [2]. Die Prophezeiung, daß der Patriot von kurzer Lebensdauer sein werde, ging bald in Erfüllung. In schärfster Weise hatte das Blatt gleich von Anfang an die Maßnahmen der Regierung kritisiert, und bereits im Februar beklagte sich der Präfekt des Oberrheins bei Decazes über ungerechtfertigte Angriffe gegen seine Erlasse. Am 2. April griff Marchand den König persönlich an. In einem Artikel mit der Überschrift „Der gute Vater — Le bon Père" klagte er Ludwig XVIII. an, die Versprechungen der Charte nicht gehalten zu haben. Einige Zitate aus diesem Artikel, der in der Form einer Erzählung geschrieben war, werden uns zeigen, daß Marchand eine erstaunlich freie Sprache führte. Nachdem er erzählt hatte, wie ein Vater von einer langen Reise zurückgekehrt sei und mit seinen Kindern einen Vertrag geschlossen habe, den er Ch.... nannte, und durch welchen seinen Kindern freies Reden, Denken und Handeln zugesagt war, fuhr Marchand fort: „Als einige Zeit um war, da merkten die Kinder, daß die Ch .... nicht in Erfüllung gieng. Der Vater saß immerfort mitten unter bösen Gesellen, die ihm schlechten Dienst leisteten und Streiche austheilten, statt davor zu beschirmen. Auch begieng er den schrecklichen Fehler, auf heillose Rathschläge zu horchen: .... Bruder .... unfähig .... Neffen elend .... Nichte .... Betschwester .... Ruin. Dieser schädliche Einfluß gieng so-

[1] Anfrage und Antwort im Bez.-A. d. hist. 1820.
[2] A. Stern, a. a. O. I S. 597.

weit, daß der Vater sich vornahm, eine willkührliche Gewalt auszuüben und den Vertrag zu vernichten. Bisher hatte die Gleichheit gegolten, jetzt wollte er die alten Privilegien der Pfaffen und des Adels wieder aufbringen. Bisher hatte er die Freiheit respectiert, man konnte sich des Lebens erfreuen; jetzt unterfieng er sich, seinen Kindern das Gehen zu verbieten, und Niemand sollte mehr den Mund aufthun. Oft und viel hatte er ihnen betheuert, wie zärtlich er gegen sie denke, jetzt hub er die Hand nicht auf, ohne die Kinder nicht an die Köpfe zu schlagen; die Unglücklichen wußten sich nicht zu finden, sie meinten, es wäre ihre Schuld, sie hätten unwissend einen Fehler begangen; sie wandten alle Mittel an, um ihres Vaters Liebe zu gewinnen und deshalb thaten sie sogar auf das, was man ihre Rechte heißt, Verzicht; aber es war umsonst". Die Kinder stellen schließlich fest, daß der Vater gar kein Anrecht auf seine Forderungen habe. Der Artikel schloß mit den drohenden Worten: „Hierauf . . . . Gerechtigkeit . . . . straffällig . . . . abgesetzt . . . . Rechte . . . . Kinder . . . . selbst . . . . Glück (die Punkte sind statt der Worte, deren ich mich nicht mehr entsinne)".

Drei Tage nach dem Erscheinen dieses Artikels trat im Unterelsaß das Zensurgesetz in Kraft. Da das Blatt in der bisherigen Weise unmöglich weiter existieren konnte, ließ Marchand es am 5. April eingehen. Die letzte Nummer enthielt noch einen Angriff gegen den Kurier. „Jetzt verbreiten die Journalisten die Wahrheit nicht mehr; sie sind zum Lügen verdammt; statt der Bedrückten Klage aufzunehmen, werden sie ihre Blätter mit des Unterdrückers Lob besudeln." Da diejenigen Schriften, die nicht in bestimmten Zeitabschnitten erschienen, von der Zensur befreit waren, versprach Marchand seinen Lesern auf diesem Wege Aufklärung zu verschaffen. Doch die gütige Fürsorge des Staatsanwalts überhob ihn für einige Zeit der Erfüllung des Versprechens. Auf Veranlassung des Präfekten, der einen ausführlichen Bericht nach Paris sandte, wurde Marchand wegen des Artikels „Der gute Vater" am 8. April in Untersuchungshaft gebracht, aus welcher man ihn erst gegen Ende dieses Monats entließ. Es kam zu einem Prozeß, der am 15. Juni vor der Cour d'Assises ausgetragen wurde. Trotz besonderer Auswahl der Geschworenen wurde Marchand frei gesprochen. Der Präfekt, der den Ausgang des Prozesses an das Ministerium des Innern meldete, führte diesen unerwar-

teten Freispruch auf die ungeschickte Fragestellung des Staatsanwalts zurück, wodurch die Geschworenen auf die harten Strafen, die den Redakteur treffen mußten, aufmerksam geworden seien und aus Ängstlichkeit die 7 Schuldfragen verneint hätten [1].

Wenn Marchand in seinem Zeitungsartikel dem Guten Vater den Vorwurf gemacht hatte, daß er seinen Kindern das Sprechen verbiete, so schien er damit nicht ganz Unrecht zu haben. An einem Straßburger Beispiel hätte er seine Behauptungen beweisen können: Der Professor der Philosophie, Bautain [2], hatte einen Zyklus von Vorträgen über politische Theorien eröffnet. Als er das Thema „Volkssouveränität" besprechen wollte, ließ der Rektor der Akademie, auf höhere Weisung hin, die Vorträge am 12. April einstellen. Der Präfekt meldete selber nach Paris, daß die Lehren Bautains keineswegs verwerflich oder gar aufrührerisch gewesen seien, aber derartige Themata seien in den gegenwärtigen Zeiten unbedingt zu vermeiden [3].

§ 6. Deutsche politische Flüchtlinge im Unterelsaß.

Die Straßburger Linksliberalen hatten bei der Gründung des Elsasser Patrioten sich eifrig um die Mitarbeit eines Deutschen bemüht, der seit dem 10. Oktober 1819 als politischer Flüchtling in Straßburg lebte. Es war Joseph Görres, der durch das Erscheinen seiner Schrift „Teutschland und die Revolution" den Zorn der preußischen Regierung auf sich geladen hatte. Seine flammenden Angriffe gegen die „Gespensterseherei in Berlin", gegen die „Bannformeln" und „Cabinetsordern" hätten ihm ohne Zweifel eine längere Festungsstrafe zugezogen, wes-

[1] Das Prozeßmaterial teils im Bez.-A. d. hist. 1820, teils in A. N. F.[7] 9693. Ein gedrucktes Exemplar der plumpen und unehrlichen Verteidigungsrede Marchands besitzt die Straßburger Universitäts-Bibliothek.

[2] Ueber Bautain Ludwig Spach, Moderne Kulturzustände im Elsaß, Bd. I S. 266; Alois Knöpfler, Lehrb. d. Kirchengesch. S. 698 f. und besonders der Aufsatz von E. von Borries über Bautain in der Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins. N. F. Bd. 27. S. 99 ff. Der hier genannte Fall ist bei ihm nicht erwähnt.

[3] Der Bericht d. Präfekten in A. N. F.[7] 9693.

halb Görres es vorzog, freiwillig in die Verbannung zu gehen [1]. Bereits am 15. Oktober, also wenige Tage nach seiner Ankunft in Straßburg, wo er im Roten Haus abgestiegen war, machte der Präfekt den Bürgermeister de Kentzinger auf den neuen Ankömmling aufmerksam, worauf der Maire am gleichen Tage folgendes Schreiben an Decazes richtete: »Monsieur le Préfet, Vous me faites l'honneur de m'entretenir, par votre lettre de ce jour, de la présence en cette ville du Sr. Görres, qui a été pendant quelques années à Coblentz rédacteur du journal appelé: Mercure du Rhin, dans lequel il attaquait la France de la manière la plus violente. Vous ajoutez, Monsieur le Préfet, que le Sr. Görres se propose de faire venir sa famille à Strasbourg et d'y publier une feuille allemande, destinée sans doute pour l'Allemagne. Vous observez encore, Monsieur le Préfet, que les assurances qu'il a manifestées à son arrivée ici annoncent qu'il est devenu plus modéré, et qu'il rend plus de justice à la France et à son gouvernement. Je savais que le Sr. Görres, qui ne m'est que trop connu, venait de prendre un logement dans cette ville, rue des bouchers No. 4 [2], et je me proposais d'avoir l'honneur de vous en informer. Je ne crois pas à un retour sincère de la part du Sr. Görres; s'il en a donné l'assurance, c'est qu'il lui importait de se ménager un asile, pour se mettre à couvert des poursuites dans lesquelles ses méchants écrits ont pu l'engager en Allemagne. — Je ne comprendrais pas qu'après s'être permis les déclamations les plus indécentes contre le gouvernement français et contre les autorités de son pays, le Sr. Görres pût nourrir l'espoir de continuer son métier de gazetier en France. Quelques (!) fussent ses couleurs actuelles, elles ne tarderaient pas de s'altérer» [3].

[1] Vergl. A. Stern, a. a. O. I, S. 600 ff.

[2] Aus der Metzgerstraße zog Görres bald um in die Ochsengasse Nr. 1 und von hier am 27. November nach dem Mühlenplan Nr. 9 II. vergl. Lambla: Neue Quellen zu Görres Aufenthalt in Straßburg aus den Jahren 1819—1822 (Lit. Beilage d. Köln. Volkszeitung, 26. Febr. 1914) und Jos. v. Görres gesammelte Briefe, hergg. von Marie Görres, I. Bd. S. 121.

[3] Bez.-A. d. hist. 1819—1822 (Görres); bei Lambla, Neue Quellen nicht erwähnt.

Daß Görres an Kentzinger keinen Gönner besaß, geht aus diesem Briefe deutlich genug hervor. Die früher vom Rheinischen Merkur so heftig geschmähte französische Regierung gewährte Görres jedoch Duldung, für die er sich am 19. Nov. 1819 beim Straßburger Präfekten bedankte und die Hoffnung aussprach, daß er auch weiterhin friedlich in Frankreich leben dürfe [1]. Aber der Coblenzer Flüchtling war in Straßburg nicht gern gesehen und wurde sorgfältig überwacht. Am 20. Dezember übersandte der Minister des Innern dem Niederrheinischen Präfekten Decazes eine Note, die ihm auf diplomatischem Wege von einer deutschen (wahrscheinlich der preußischen) Regierung [2] zugestellt worden war und ihn auf die Ansammlung deutscher politischer Flüchtlinge im Elsaß aufmerksam machte. Sie lautete: »Il paraît que les pamphlétaires révolutionnaires qui ont quitté l'Allemagne vont faire de la ville de Strasbourg un alcôve littéraire et entreprendre de là leurs courses contre les gouvernements. On prétend que les ultralibéraux en Alsace donnent des secours de toute espèce et même de l'argent aux fugitifs allemands. Bischweiler doit être un des principaux foyers de réunion; de jeunes négociants sont les entremetteurs de la correspondance. Il vient déjà de paraître une nouvelle édition de l'ouvrage de Görres intitulé: Teutschland und die Revolution; et à juger de l'impression par la beauté du papier et des caractères, cette édition ne peut être sortie que des presses de Strasbourg« [3]. Die Antwort des Präfekten auf diese Note erfolgte am 19. Januar 1820 [4]. Er teilte mit, daß Görres Buch nicht in Straßburg erschienen sei. Den Druckort aus dem Papier und den Schriftzeichen abzuleiten, sei nicht angängig, da Straßburg diese Materialien auch nach Deutschland und der Schweiz liefere. Görres beschäftige sich in Straßburg nur mit literarischen Arbeiten. Von einer Ansammlung politischer Flüchtlinge im Elsaß könne ebenfalls nicht die Rede sein; der starke Fremdenverkehr des ver-

[1] Der Brief ist abgedruckt bei Wilh. Schellberg, Jos. v. Görres' ausgewählte Werke und Briefe, II. S. 293 (Kösel 1911); vergl. auch Marie Görres, a. a. O. I. Bd. S. 104 ff.

[2] So meint Lambla: Neue Quellen.

[3] Bez.-A. d. hist. 1820. Neuerdings abgedruckt bei Lambla, neue Quellen.

[4] Bez.-A. d. hist. 1820, nur teilweise abgedruckt bei Lambla, a. a. O.

gangenen Herbstes erkläre sich aus der Neigung der deutschen Studenten, während der Ferien Ausflüge ins linksrheinische Gebiet und in die Schweiz zu unternehmen; auch die Gäste von Baden-Baden kämen oft nach Straßburg herüber, um das Münster und die andern Sehenswürdigkeiten der Stadt zu besichtigen. Der Präfekt bewies auf Grund einer beigefügten Statistik, daß keiner von den deutschen Professoren und Studenten länger als 24 Stunden in Straßburg verweilt habe. Am gleichen Tage beantwortete Decazes eine Anfrage des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vom 10. Dez. 1819 [1], worin sich dieser auf Ersuchen der badischen Regierung nach dem Bonner Professor Welcker [2] und den Heidelberger Studenten Kekulé und Sietze erkundigt hatte. Decazes meldete, daß Welcker am 21. und 22. September in der Stadt Wien logiert habe und am letztgenannten Tage abgereist sei, während die beiden Studenten vom 19. auf den 20. September 1819 im Roten Haus übernachtet hätten und dann nach der Schweiz aufgebrochen seien.

Unterdessen war in Straßburg der Elsasser Patriot ins Leben gerufen worden. Görres hatte seine Mitarbeit entschieden abgelehnt, wie wir aus zwei Briefen, die er an seine Frau richtete, ersehen können. Am 21. Oktober 1819 (Nachtrag zu dem am 10. Oktober begonnenen Brief) schrieb er: „Hier haben sie mir gleich nach meiner Ankunft die Übernahme einer Zeitung angetragen, mit dem Erbieten für Caution und Alles Sorge zu tragen, ich habe den Antrag aber, ohne einen Augenblick mich zu bedenken, abgelehnt, da davon gar nicht die Rede sein kann“ [3]. Noch deutlicher ist der Brief vom 20. Januar 1820: „Sie haben mir auch von Paris aus gleich vor der Thüre eine liberale Zeitung angelegt, halb teutsch, halb französisch, und mir Theil daran angeboten, ich aber habe Alles ausgeschlagen, weil ich es für mich unschickend und unpassend halte und mich durchaus nicht mit der Partei bemengen will. Drüben aber werden sie sicher meinen, ich stehe an der Spitze, ich werde ihnen aber nicht einmal die

[1] Anfrage und Antwort, Bez.-A. d. hist. 1820.

[2] Welckers Biographie schrieb R. Kekulé: Das Leben Friedrich Gottlieb Welckers (1880). Vergl. auch Hermann Haupt, Karl Follen und die Gießener Schwarzen (Gießen 1907).

[3] Marie Görres, a. a. O. I, S. 103.

Ehre anthun, auch nur mit einem Worte zu widersprechen“ [1]. Görres vermutete nicht unrichtig. Von Frankfurt aus wurde die französische Regierung in Kenntnis gesetzt, daß er sich an der Redaktion des Patrioten beteilige. Infolgedessen richtete das Ministerium am 5. Februar an den Präfekten Decazes die Anfrage: »Est-ce que G. fait imprimer à Strasbourg un journal qu'il fait distribuer en Allemagne? Le prospectus en paraîtrait rédigé par un Mr. Marchand qui se qualifie d'ancien rédacteur du Censeur Européen. Ce journal a-t-il rempli les formalités du cautionnement? Faites savoir verbalement à G. qu'il serait éloigné de France, s'il troublait l'Allemagne par ses écrits« [2]. Eine beiliegende Abschrift dieser Anfrage hat den Namen Görres ausgeschrieben und trägt die Randbemerkung: „demander à Mr. Levrault“. Die Antwort des Vicomte Decazes ist nicht erhalten, doch scheint sich Levrault bei Görres selber erkundigt zu haben, wie wir aus einem Briefe vom 13. Februar 1820, den Görres an seine Familie richtete, schließen möchten. Es heißt dort: „Das dumme Volk jenseits meint noch immer, ich arbeite am hiesigen Patrioten mit, obgleich das Blatt so dumm und unter aller Kritik ist, daß ein kleines Kind von einigen Geistesgaben es merken könnte, sie sind aber eben noch unter Kindesverstand, etwa wie der Fötus in den Gläsern. Der badische Minister hier hat es ihnen nach Frankfurt geschrieben; da haben sie gleich Sitzung darüber gehalten, und die französische Regierung damit überlaufen“ [3].

In demselben Briefe erzählte Görres seiner Frau, daß ein neuer Flüchtling in Straßburg angekommen sei: es war Karl Follen. Dieser bekannte Führer der Gießener Schwarzen [4] war 1818 Privatdozent in Jena geworden, mußte jedoch nach Kotzebues Ermordung durch Sand die Stellung wieder aufgeben. Die Beschlagnahme einer von ihm herrührenden Denkschrift ließ ihn die drohende Verhaftung ahnen, der er sich durch die Flucht über die französische Grenze entzog. Über Weißenburg floh er nach Straßburg, „wohin er sich das nöthige

[1] Marie Görres, a. a. O. I, S. 132.

[2] Bez.-A. d. hist. 1820.

[3] Marie Görres, a. a. O. I, S. 136.

[4] Herrmann Haupt, Karl Follen und die Gießener Schwarzen.

Gepäck nachsenden ließ. Doch ging dieß sämmtlich zu Grunde, mit namentlich vielen ihm werthvollen Manuskripten, indem das Rheinschiff, auf dem sich seine Effekten befanden, in Flammen aufging“ [1].

Über Follen oder Follenius, wie er sich vor seiner Auswanderung nach Amerika (1824) nannte, besitzt das Straßburger Bezirks-Archiv einige interessante Dokumente. Am 28. Januar 1820 sandte der Weißenburger Unterpräfekt Blanchard folgenden Brief an den Präfekten Decazes: »J'ai l'honneur de vous prévenir de l'arrivée à Wissembourg de Mr. Felenius, professeur de droit à Jéna, qui vient en France pour se mettre à l'abri des poursuites du gouvernement Prussien et du tribunal de Mayence. Il est porteur d'un Passeport qui lui a été délivré par un major Bavarois et que j'ai visé pour Strasbourg où il devra se présenter devant vous. — Mr. Felenius me paraît avoir de l'esprit et surtout beaucoup d'imagination. Il parle d'une révolution en Allemagne comme d'une chose inévitable et prochaine; à l'entendre beaucoup de jeunes gens sont imbus des principes de Sand et les actes arbitraires, les arrestations, les cruautés qui ont lieu chaque jour, les porteront à se dévouer. — Je vous engage à causer avec ce jeune homme, il vous apprendra des choses intéressantes sur la situation de l'Allemagne et sur les moyens et les espérances de son parti. Comme il parle difficilement le français, il vous faudra Mr. Levrault, pour interprète« [2].

Der Präfekt wartete mehrere Tage auf die Ankunft dieses interessanten jungen Mannes. Als Follen aber nicht bei ihm erschien, wandte er sich um Auskunft an Blanchard, der durch den Führer der Postkutsche feststellen konnte, daß Follen unbedingt in Straßburg sein müsse. Gleichzeitig übersandte der Unterpräfekt seinem Vorgesetzten einen Bericht [3] über die Unterredung, die er mit Follen gehabt hatte. Decazes suchte jetzt bei dem Straßburger Maire etwas über den Flüchtling zu erfahren. Kentzinger antwortete am 21. Februar [4].

---

[1] Biographie Follens bei Münch: Erinnerungen aus Deutschlands trübster Zeit, 1873.

[2] Bez.-A. d. hist. 1820.

[3] Darüber soll weiter unten gehandelt werden.

[4] Bez.-A. d. hist. 1820.

Nach einer Einleitung über den Lebenslauf Follens fuhr er fort: »Forcé de fuir l'Allemagne, il arriva ici le 28 janvier dernier, avec un passe-port du commandant de la Gendarmerie de Bergzabern, à la détermination de Wissembourg, où, était-il dit, il avait des parents à visiter. — Ce Passe-port était irrégulier quant à la forme, et faux quant au fond. La Gendarmerie ne donne des passe-ports dans aucune ville de l'Allemagne, c'est le soin des magistrats; et il est bien avéré que le Sr. Follenius n'a aucuns parents à Wissembourg. Monsieur le sous-préfet Blanchard a dirigé le Sr. Follenius sur Strasbourg à charge de se présenter à la Préfecture«.

Ob Follen sich nachträglich bei Decazes vorgestellt hat, ist aus den vorhandenen Archivalien nicht zu ermitteln. Einen ausführlichen Bericht [1] über das Leben der politischen Flüchtlinge in Straßburg überreichte Kentzinger dem Präfekten am 21. März. Der Maire wußte zu erzählen, daß Follen den Weimarer, Gießener und Mannheimer Untersuchungskommissionen sein Wort gegeben habe, sich jederzeit ihnen zur Verfügung zu stellen; durch seine Flucht habe er aber dieses Wort gebrochen. Er stehe in reger Korrespondenz mit einem in Paris wohnenden verdächtigen Individuum, namens Pagenstecher [2]. In Straßburg seien inzwischen zwei neue Flüchtlinge, Snell und Hundrowsky eingetroffen. Snell [3] sei früher Untersuchungsrichter in Dillenburg gewesen, habe aber wegen seiner revolutionären Schriften die Stelle verloren. Einen Lehrstuhl in Dorpat (Rußland) habe er ebenfalls aufgeben müssen, da der Zar über sein Vorleben Kenntnis

[1] Bez.-A. d. hist. 1820.

[2] Allgem. d. Biographie Bd. 25. S. 67: Pagenstecher, Heinrich, Karl, Alexander, später Arzt und Abgeordneter im dtsch. Parlament. Er war 1799 in Herborn geboren. Mit 16 Jahren Stud. med. in Heidelberg, wo er 1819 promovierte. Er hatte Beziehungen zu den Gießener Schwarzen, besonders Follens Ideen fesselten ihn. 1820 studierte er in Paris Medizin. Im gleichen Jahre bestand er das Nassauische Staatsexamen. — Mitte April 1820 ließ die franz. Regierung durch Decazes bei Kentzinger Erkundigungen über P. einziehen. Am 20. April gab der Maire einen vierseitigen Bericht (Bez.-A. d. hist. 1820), aber P. hatte mittlerweile Paris verlassen.

[3] Ueber Snell vergl. Herm. Haupt, a. a. O. u. Fr. Meinecke, Die dtsch. Gesellschaften u. d. Hoffmannsche Bund, S. 19 ff. (1891).

erhalten und ihn ausgewiesen habe. In Straßburg verkehre er besonders mit Follen. Beide hätten die Absicht, nach Paris zu reisen, wenn sie unter falschem Namen sich Pässe verschaffen könnten. Am 2. März sei Hundrowsky [1] angekommen, den man wegen demagogischer Umtriebe aus Preußen und Sachsen vertrieben habe. Infolge der raschen Flucht sei er in höchst bejammernswerten Zustande in Straßburg eingetroffen. Görres lebe sehr zurückgezogen und teile keineswegs die überschwengliche Gesinnung [2] der übrigen Flüchtlinge, obgleich er mit ihnen verkehre. Am Schlusse seines Briefes machte Kentzinger, der die Ansammlung deutscher Flüchtlinge in Straßburg nicht gerne sah, besonders da sie in liberalen Kreisen manchen Beschützer fanden, dem Präfekten den Vorschlag, sie nach verschiedenen Richtungen zu entfernen. Bereits früher hatte er die Anregung gegeben, Follen mit Hilfe der Gendarmerie nach der Schweiz abzuschieben. Decazes teilte diesen Vorschlag Kentzingers dem Directeur général de la Police, Mounier, mit und erhielt darauf am 5. April den Auftrag, die Flüchtlinge zur Abwanderung nach der Schweiz zu veranlassen; nur mit Görres sollte eine Ausnahme gemacht werden. Snell und Follen hatten sich aber inzwischen am 4. April bereits nach der Schweiz aufgemacht. Der Bürgermeister führte das schleunige Verschwinden der Beiden auf ein falsches Verständnis des neuen Ausnahmegesetzes über die persönliche Freiheit zurück; Follen war sogar abgereist, ohne seinen Paß in Straßburg visieren zu lassen. Görres erzählt in dem Briefe, den er am 20. April seiner Frau schrieb, er habe den beiden Flüchtlingen vorausgesagt, daß sie auf die Dauer in Straßburg nicht geduldet würden, während er für sich selber nichts befürchte. „Ich blieb daher ruhig hier, während ich den andern rieth, sobald als möglich zu gehen. Sie wollten anfangs nicht, besonders da ihnen die Leute alle zuredeten, wie sie nichts zu besorgen hätten, inzwischen wurde ihnen doch zuletzt warm und sie gingen davon. Gestern hat sich nun ausgewiesen, wie ich richtig geurteilt hatte . . . . Der Präfekt erhielt nun seine Weisungen, erkundigte sich nach den Anwesenden und da nunmehr niemand mehr da war, als Hund-Radowsky, so erhielt dieser den Befehl, sich

[1] Ueber H. kann ich nichts genaues feststellen. Görres nennt ihn Hund-Radowsky.

[2] Vergl. hierzu Görres eigenes Zeugnis: Marie Görres I, S. 135.

in der kürzesten Frist davon zu machen; jene beiden haben sich diese Unannehmlichkeit erspart" [1].

Doch Görres hatte zu früh frohlockt. Der Pariser Regierung war auch sein Verbleiben in der Grenzstadt Straßburg nicht angenehm; am 29. April [2] forderte der Baron Mounier den Präfekten auf, auch Görres zum Weggange aus Straßburg zu veranlassen; er solle sich mehr ins Innere Frankreichs, etwa nach Nancy, zurückziehen. Ob Decazes sich dieses Auftrages entledigt hat, läßt sich weder aus den Archivmaterialien, noch aus Görres Briefen feststellen. Es bleibt nur zu konstatieren, daß Görres kurz darauf eine längere Reise nach der Schweiz angetreten hat [3]. Als letzter verließ Hundrowsky Straßburg am 26. Mai, nachdem er wegen Erkrankung unter Beibringung eines ärztliches Attestes eine Fristverlängerung bis zu seiner Genesung erhalten hatte. Während er, Snell und Follen dem Elsaß für immer den Rücken kehrten, erschien Görres bald wieder in Straßburg und nahm hier sogar, vom 26. Oktober 1821 an, mit seiner Familie dauernden Aufenthalt bis 1827. Auf eine Darstellung dieses Aufenthaltes, der für Görres Entwicklung von so großer Bedeutung wurde und durch neuere Untersuchungen [4] wiederholt eine Würdigung erfahren hat, kann hier verzichtet werden; denn das parteipolitische Leben Straßburgs, dem die vorliegende Arbeit ihre besondere Beachtung schenkt, wurde durch die Anwesenheit des Flüchtlings nicht mehr berührt. Die Straßburger Linksliberalen, die Görres so eifrig in die Redaktion des Elsasser Patrioten hatten ziehen wollen, mochten wohl an dem Manne, der mittlerweile in seiner Schrift „Europa und die Revolution" als Verteidiger aristokratischer und hierarchischer Ideen hervorgetreten war, ganz irre geworden sein. Görres selber zog sich sehr vorsichtig von allem zurück, was ihm Ungelegenheiten bei der französischen Behörde hätte verschaffen können, wie ein Bericht des Präfekten vom 25. Fe-

[1] Marie Görres, a. a. O. Bd. I. S. 150 ff.

[2] Bez.-A. d. hist. 1820.

[3] Vergl. Herm. Grauert, Görres in Straßburg, 1819—1827, Cöln 1910. Ferner Lambla, Neue Quellen. Marie Görres, a. a. O. I, S. 154 ff.

[4] Neben Grauerts Arbeit ist zu nennen A. Schnütgen, Das Elsaß und die Erneuerung des kathol. Lebens in Deutschland von 1814—1848, und Paul Wentzke, Josef Görres und das Elsaß (Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins, N. F. Bd. 39, Heft 2, S. 304 ff. 1914).

bruar 1822 bestätigt: »J'ai acquis la certitude que cet étranger se renferme entièrement dans ses occupations scientifiques sans se mêler en rien de la politique. Il paraît aussi avoir la discrétion de se tenir éloigné de toute liaison avec des personnes que des opinions contraires au gouvernement mettraient trop en évidence . . . .« [1]

Die Anwesenheit der politischen Flüchtlinge in Straßburg hatte, wie wir sahen, zu einer lebhaften Korrespondenz zwischen der Regierung und dem Präfekten Anlaß gegeben. Es darf hierbei nicht übersehen werden, daß die wertvollsten Mitteilungen von dem Straßburger Bürgermeister herstammen, dessen auffallend gute Kenntnisse über das Vorleben der Flüchtlinge und über die Vorgänge in Deutschland uns in Erstaunen setzen. Reges Interesse an den deutschen Verhältnissen zeigte auch der Weißenburger Unterpräfekt Blanchard. Schon im Juli 1819 hatte er über eine Reise nach Baden-Baden, die er offenbar im Auftrage der Regierung unternommen hatte [2], einen Bericht nach Straßburg geschickt, worin es hieß: »On parle beaucoup de révolution et on s'y attend incessament. Il existe une société secrète qui a la prétention de la diriger et d'en profiter pour réunir les parties hétérogènes de l'Allemagne sous un même sceptre. L'exministre de Stein, auquel on attribue le création de l'association de la Vertu (contre Napoléon) est encore celui auquel on fait les honneurs de la nouvelle société! . . . . nul doute que la Prusse ne soit dans le secret et la révolution en perspective dans ses interêts« [3]. Sollte Blanchard mit diesen Worten den Hoffmannschen Bund meinen, der allerdings schon 1815 sein Ende erlebt hat? [4] Wir möchten die Frage bejahen; denn wer hatte Gewißheit über den Bestand oder Zerfall geheimer Gesellschaften? Bei dem Interesse, welches der Unterpräfekt für die deutschen Zustände an den Tag legte, ist es leicht erklärlich, daß er sich nach der Unterredung mit Follen die Mühe gegeben hat, einen

[1] Lambla, Neue Quellen.

[2] Der Schluß des Berichtes weist darauf hin.

[3] Bez.-A. d. hist. 1819.

[4] Vergl. Fr. Meinecke, Die deutschen Gesellschaften usw. Ueber Stein besonders S. 61, Anm. 2.

besonderen Bericht über die von diesem ausgesprochenen Ideen nach Straßburg zu schicken. Im Straßburger Bezirks-Archiv befindet sich ein Aufsatz, „Sur l'Allemagne" betitelt [1], den wir für Blanchards Arbeit ansehen möchten und zwar aus äußeren und inneren Gründen: Das Papier (Wasserzeichen) gleicht vollkommen demjenigen, auf welches die Kopie des von dem Postkutschenführer abgegebenen Berichtes geschrieben wurde. Auch die Ähnlichkeit der Handschrift fällt auf. Beide Schriftücke weisen einen mit Bleistift gezogenen Rand gleicher Breite auf. Aber auch der Inhalt des Aufsatzes stimmt sehr wohl zu Follens Ansichten. Es ist darin die Rede von der Enttäuschung des deutschen Volkes über den Wiener Kongreß, »qui répondit si peu à l'espoir de l'Allemagne. En effet, au lieu de l'ériger en Empire ou en un Etat confédéré, l'Allemagne ne devint qu'une alliance d'Etats, dont le principal pouvoir était placé, sans la participation de la nation, entre les mains d'une assemblée de ministres, obligés à se conformer aux instructions de leurs gouvernements respectifs«. Dann wird die Ermordung Kotzebues durch Sand als eine nationale Tat gerechtfertigt. Völlig im Follenschen Sinne ist wohl der Schluß des Aufsatzes; er handelt von den Konsequenzen, die man aus der Haltung der Regierungen zu ziehen habe: »Les gouvernements se sont alliés pour le maintien du principe monarchique; ils ont provoqué tous ceux, qui jusqu'à présent ne voulaient qu'une constitution modérée, à ne pas s'arrêter à mi-chemin, mais d'opposer principe à principe (par conséquent le principe republicain au principe monarchique) puisqu'ils avaient à craindre qu'en présentant un seul côté faible, l'ennemi concentré ne parvienne facilement à rompre leur ligne de bataille«.

---

[1] Bez.-A. d. hist. 1820.

§ 7. Neuer Besuch des Herzogs von Angoulème. Abberufung des Präfekten Decazes. Die Jahressession des Generalrats.

Am 26. März hatte der letzte der ruhelosen deutschen Flüchtlinge Straßburgs Mauern verlassen müssen. Am vorhergehenden Abend war ihm noch Gelegenheit geboten, Augenzeuge des festlichen Empfanges zu sein, den die Straßburger Bürgerschaft aufs neue dem Herzog von Angoulème bereitete. Der Prinz war von Nancy gekommen und hatte am frühen Nachmittag des 25. Mai bei der Zaberner Steige seinen Einzug ins Unterelsaß gehalten. Guizot, der Unterpräfekt von Zabern, und die städtischen Behörden hatten ihn an der Poststation empfangen. „Von da bis in den Pallast von Straßburg reiste Se. k. H. immer mitten unter zahlreichen Truppen von Landleuten zu Pferd, welche zum Theil von entlegenen Dörfern herbeigeeilt waren, um sich beym Durchzug des Prinzen zu befinden; diese ländliche Reuterey war über 1200 Mann stark. Von Entfernung zu Entfernung befanden sich Wägen, mit Blumen und Kränzen geziert, worauf sich Weiber, junge Mädchen in ihrer einfachen, aber reinlichen und malerischen Tracht befanden“ [1].

In Straßburg traf der Herzog gegen 6 Uhr abends ein und blieb hier bis zum 29. Mai. Es fanden die üblichen Veranstaltungen: Paraden, Festgottesdienste und Banketts statt. Mehrere Deputationen wurden ihm vorgestellt. Die Vertreter der Handelskammer, Humann, Renouard de Bussières, und den Baron von Türckheim empfing er bereits am ersten Tage seines Aufenthalts. „Als die Deputation vom Kochersberg, aus 60 Maires und Wahlmännern, lauter Ackersleuten, bestehend, ihm vorgestellt wurde, sagte der Prinz: da sich unter Ihnen wohl jemand finden könnte, der nicht ganz mit der französischen Sprache vertraut ist, so lassen Sie uns Ihre Sprache reden; dies hindert Sie nicht, gute Franzosen zu seyn. Er besprach sich dann mit Ihnen deutsch über mehrere den Ackerbau betreffende Gegenstände“ [2]. Am

[1] Beilage zu Nr. 66 des Niederrh. Kuriers 1820. Uebersetzung des Berichtes, den das Straßburger Bürgermeisteramt herausgab.

[2] Beilage zu Nr. 66 des Niederrhein. Kuriers 1820.

29. Mai reiste der Prinz nach Pfalzburg, wohin er von dem Präfekten Decazes begleitet wurde.

Die Festlichkeiten, welche die Anwesenheit des Herzogs von Angoulème veranlaßt hatte, waren die letzten, die Decazes im Unterelsaß miterlebte. Nicht ganz 2 Monate später erhielt er seine Abberufung aus dem Niederrheinischen Departement. Über die Stellung, die der Präfekt im Elsaß eingenommen hat und besonders über die Gründe seiner Versetzung kann man geteilter Meinung sein. Daß er bei den elsässischen Royalisten, die allerdings nicht im Übergewicht waren, wenig Zuneigung fand, ist bereits erzählt worden. Aber auch liberale Kreise der Bevölkerung begegneten ihm bald mit Mißtrauen, als sein Bruder ihre Erwartungen zu enttäuschen begann. Die Unzufriedenheit mit dem Minister Decazes machte sich im Dezember 1819 durch erneute Theaterunruhen bemerkbar, von denen wir aus einem Briefe, den Görres am 18. des genannten Monats an seine Frau schrieb, Kenntnis haben. Die Briefstelle lautet: „Vorgestern war hier im Theater ein höllischer Lärm, sie führten die Sicilianische Vesper auf, und das Publikum rief „Bis" bei einer starken Anspielung auf de Cases; der Präfekt, sein Bruder, wollte nicht, daß es geschähe und als die Leute mit Gebrüll darauf bestunden, schickte er einen Polizeicommissär sie zu bedeuten. Dieser kam nun an der Hand eines Comödianten in der Schärpe aufs Theater, da er aber den elastischen Bretterboden unter sich fühlte, der ihn auf eine ganz unangenehme Weise wiegte, das Publikum ihn zugleich mit einem ironischen Ah! Ah! empfing, verlor er dermaßen die Besinnung, daß er statt gegen das Publikum gegen den Schauspieler eine tiefe Reverenz machte, als ob er eine Menuette mit ihm tanzen wollte, und nun, als ein wüthendes Gelächter ausbrach, ohne ein Wort aufzubringen, sich im Krebsgange retirieren mußte. Aber am andern Tage wurde er noch obendrein vom Präfekten suspendiert, die Leute aber hatten ihren Willen. Dieses ist leider ein Bild der Zeit, sie können nicht Wasser treten und nicht auf dem elastischen Boden gehen, und indem sie sich lächerlich machen, geht auch alle Achtung vor der Autorität mit verloren" [1]. Die nach der Ermordung des Herzogs von Berry durch den Minister Decazes vorgelegten Ausnahmegesetze trugen das ihrige bei, die Kluft

[1] Marie Görres, a. a. O. I, S. 126.

zwischen dem Straßburger Präfekten und den Liberalen dieser Stadt zu vergrößern. Diese Ansicht vertrat Ludwig Spach, wenn er schrieb: „Die Oppositionspartei regte sich immer mehr und mehr und forderte erweiterten Einfluß. Eine noch unbewußte Tendenz nach lokaler Freiheit bemächtigte sich der Gemüter in Straßburg. Man verkannte die wohltätigen Absichten des Ministers des Innern und ließ den Bruder diese Abneigung entgelten“ [1]. Eine von Spach abweichende Meinung über die Stellung des Präfekten könnte man aus einer Bemerkung von Görres ableiten, der am 24. März 1820 seiner Frau, die eine Ausweisung ihres Mannes befürchtete, schrieb: „Solange de Cases hier bleibt, ist vollends nichts zu befahren, da er jetzt mit zur Opposition gehört“ [2].

Die Abberufung des Präfekten motivierte Spach mit dem Satze: „Der Sturz des Ministeriums Decazes zog die Entfernung des Präfekten des Niederrheins nach sich“ [3]. Dieser Auffassung widerspricht eine Notiz, die der Niederrhein. Kurier am 30. Juli 1820 aus dem Moniteur abdruckte. Es wurde dort gesagt, daß Decazes durch kgl. Ordonnanz vom 19. Juli aus dem Unterelsaß abberufen sei und wieder in das Departement du Tarn, das er früher verwaltete, zurückkehren werde. Der König berücksichtige durch diese Ernennung ein persönliches Gesuch des Präfekten, dessen Gattin wegen ihrer Kränklichkeit eines südlichen Klimas bedürfe. Zu Decazes Nachfolger in Straßburg sei Malouet, der Präfekt der Seine-Inférieure, ernannt worden. Diese Preßnotiz wird durch Decazes eigene Worte bestätigt. Am 4. August eröffnete er die Session des Generalrats mit den Worten: »Des considérations de famille m'ont fait un devoir de rentrer dans le département du Tarn: le Roi a daigné m'y rappeler à ma demande et je suis remplacé ici par Mr. le baron Malouet« [4].

Aus dem Bericht, den Decazes mit den eben genannten Worten einleitete, erwähnen wir hier nur die Mitteilung des Präfekten: »Le travail du casernement, celui de la liquidation, sont terminés«. Mochten die Liquidationsarbeiten auch beendigt sein, die Auszahlung der Schuldforderungen ließ noch längere Zeit auf sich warten. Es

---

[1] Ludwig Spach, Moderne Kulturzustände, I. S. 16 und 17.
[2] Marie Görres, a. a. O. I, S. 150.
[3] Spach, a. a. O.
[4] Bez.-A. c. gal. 1820.

wurde September 1821, bis die Präfektur mitteilen konnte, daß demnächst die Begleichung der rückständigen Forderungen erfolgen werde [1], und erst aus einem Zirkularschreiben des Präfekten vom 17. Mai 1822 geht hervor, daß damit begonnen worden sei [2]; beendigt wurde sie unter Ludwig XVIII. nicht.

Nach der Rede des Präfekten begann der Generalrat seine Beratungen und befaßte sich gleich am ersten Tage mit der Frage, nach welchen Gesichtspunkten die Arrondissements électoraux abzugrenzen seien, denn das Gesetz von 1820 hatte ja die Arrondissementskollegien wieder eingeführt. Der Präfekt hatte 4 Vorschläge gemacht:

»Le premier basé sur la contribution,
le second sur le nombre des électeurs actuels,
le troisième sur la population et
le quatrième enfin sur ces différents élements réunis«.

Der Generalrat entschied sich einstimmig für den ersten Vorschlag, welcher die Wähler folgendermaßen verteilte:

Wahlarrondissement Zabern: 126 Wähler bei einer Bevölkerung von 113500 Seelen, die 718000 Franken Steuern zahlten.

Schlettstadt: 127 Wähler auf 125500 Seelen und 849000 Franken Steuern.

Weißenburg: 150 Wähler auf 139400 Seelen und 783400 Franken Steuern.

Straßburg, Stadt: 397 Wähler auf 51400 Seelen und 462000 Franken Steuern.

Diese Wahlkreiseinteilung hatte den Nachteil, daß sie die ländlichen Gemeinden des Straßburger Arrondissements auf die drei erst genannten Wahlbezirke verteilte. Sie stieß deshalb, wie wir bald sehen werden, auf vielfachen Widerspruch.

Die übrigen, jährlich wiederkehrenden Punkte des Generalrates konnten ohne den Präfekten erledigt werden. Decazes übergab am 8. August die Geschäfte dem Präfekturrat Levrault, der bis zur Ankunft Malouets die Präfektur leitete.

---

[1] R. O. 1821, Tome 22, S. 172.
[2] R. O. 1822, Tome 23, S. 157.

Lebenslauf

Am 7. Januar 1890 wurde ich — Julius Andreas Herrbach — als Sohn des Spezereihändlers Emil Herrbach und dessen Ehefrau Eugenie, geb. Haberstock, beide kath. Bekenntnisses, zu Mülhausen i. E. geboren. Ich besuchte die Oberrealschule zu Mülhausen, das Bischöfl. Gymnasium in Straßburg und seit 1904 das Gymnasium meiner Vaterstadt, wo ich im Sommer 1909 die Reifeprüfung bestand. Nachdem ich meiner militärischen Dienstpflicht genügt hatte, studierte ich in Freiburg, München und Straßburg Geschichte, Germanistik und Französisch.

In Freiburg hörte ich die Herren: v. Below, Cohn, Finke, Kantorowicz, Kluge, Rickert, Riezler, Schulz, Schulze-Gävernitz, Thiersch und Vigener.

In München: Doeberl, Joachimsen, Jordan, Hans Meyer, Muncker, Simon und Voßler.

In Straßburg: Baeumker, Gillot, Goetz, Henning, Henrich, Holtzmann, Neumann, v. d. Pfordten, Ranke, Rohr, Schneider, Schultz, Schultz-Gora, Spahn, Störring und Wundt.

Allen diesen Herren bin ich zu Dank verpflichtet. Die Anregung zur vorliegenden Arbeit, deren Drucklegung sich wegen meiner Teilnahme am Feldzuge verzögerte, erhielt ich von Herrn Professor Dr. M. Spahn. Ihm besonders möchte ich an dieser Stelle meinen tiefgefühlten Dank aussprechen, da er mich stets in liebenswürdigster Weise mit Rat und Tat unterstützt hat.